



# Jahresbericht 2018



STUDENTENWERK  
LEIPZIG



Jahresbericht 2018



## VORWORT

Für das Studentenwerk Leipzig war 2018 ein erfolgreiches Jahr – in erster Linie verdanken wir dies der engagierten Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte. Durch ihren Einsatz haben wir unseren sozialen Betreuungs- und Förderungsauftrag gut erfüllen und den Studierenden in Leipzig ein Stück Heimat auf Zeit geben können.

Eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür war, dass die Landesregierung die sächsischen Studentenwerke mit den dafür erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet hat. Der Landeszuschuss zum laufenden Betrieb der Studentenwerke deckte in 2018 die Infrastrukturvorhaltekosten der Verpflegungseinrichtungen im Studentenwerk Leipzig weitestgehend und gewährleistete darüber hinaus eine gute Mitfinanzierung der Sozialen Dienste. In Kooperation mit der Universität Leipzig, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig und der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig konnten zudem die sozialen und psychosozialen Beratungsleistungen für Studierende mit Beeinträchtigung bzw. für internationale Studierende zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden.

Mit seinen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen leistet das Studentenwerk Leipzig auf dieser Basis einen wesentlichen Beitrag, dass Studieren in allen Lebenslagen gelingt und Chancengerechtigkeit für Studierende gewährleistet ist. Wir freuen uns daher sehr, dass die jüngste Studie des DZHW zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Sachsen zeigt, dass die sozialen Unterstützungsleistungen der Studentenwerke in besonderem Maße auch tatsächlich von Studierenden mit geringem Studienbudget und von BAföG-Empfängern genutzt werden.

Zur Erhaltung und Modernisierung dieser bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur bedarf es erheblicher Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, die ohne staatliche Zuschüsse nicht den eigentlichen Erfordernissen entsprechend realisiert werden können. Für Bauunterhalt und Ersatzinvestitionen in den Mensen und Cafeterien sind Zuschussmittel des Freistaates ebenso zwingend erforderlich wie für die Aufrechterhaltung der sozialen Mietpreise in den Studentenwohnheimen. Wir sind daher sehr dankbar, dass die Landesregierung im aktuellen Doppelhaushalt 2019/20 das klare Zeichen gesetzt hat, mit 5 bzw. 7 Mio. Euro pro Jahr in die Erhaltung und Modernisierung der sozialen



Infrastruktur der sächsischen Studentenwerke zu investieren und dabei auch wieder in die Förderung des Studentenwohnheimbaus einzusteigen.

Wir danken unseren Partnern für ihre Unterstützung im Jahr 2018. Nur dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Leipziger Hochschulen und Studierenden, mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen und der Mitwirkung unserer Partner bei der Stadt Leipzig und in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft können wir unsere Aufgaben so bedarfsgerecht erfüllen.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern unseres Verwaltungsrates: sie unterstützen uns in unserer Arbeit und geben uns in schwierigen Situationen die Sicherheit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Vor allem die gute Zusammenarbeit und der Rückhalt durch die StudierendenvertreterInnen haben maßgeblich zur Qualität der Arbeit des Studentenwerkes Leipzig beigetragen und machen es uns möglich, den Studierenden auch in Zukunft ein verlässlicher Partner zu sein.



**Dr. Andrea Diekhof**

*Geschäftsführerin*

# INHALT

<b>DAS STUDENTENWERK LEIPZIG IN ZAHLEN</b>	<b>7</b>
<b>AUFGABEN, FINANZIERUNG UND ORGANISATION</b>	<b>8</b>
<b>KURZNACHRICHTEN</b>	<b>16</b>
<b>MENSEN UND CAFETERIEN</b>	<b>18</b>
<b>STUDENTISCHES WOHNEN</b>	<b>24</b>
<b>BAFÖG UND FINANZIERUNG</b>	<b>32</b>
<b>BERATUNG UND SOZIALES</b>	<b>38</b>
<b>INTERNATIONALES</b>	<b>46</b>
<b>KULTURFÖRDERUNG</b>	<b>52</b>
<b>MOBILITÄT</b>	<b>56</b>
<b>ANLAGEN</b>	<b>60</b>
Bilanz	
Aufwands- und Ertragsrechnung	
Mitglieder des Verwaltungsrates	
Ordnung des Studentenwerkes	
Beitragsordnung	
Impressum	

## DAS STUDENTENWERK LEIPZIG IN ZAHLEN

	2016	2017	2018
<b>ALLGEMEINES</b>			
Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden <sup>1</sup>	37.890	38.911	39.141
Zahl der betreuten Hochschulen <sup>6</sup>	9	9	9
Höhe des Semesterbeitrags pro Student u. Semester <sup>1</sup>	75 €	75 €	75 €
Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	313	315	316
Bilanzsumme	115.430.912 €	116.688.206 €	115.356.775 €
Landeszuschuss zum laufenden Betrieb	3.053.600 €	3.018.500 €	2.985.900 €
Kostenersatz Amt für Ausbildungsförderung	2.153.422 €	2.054.575 €	1.953.512 €
Landeszuschuss für Investitionen	-	356.519 €	327.669 €
<b>MENSEN &amp; CAFETERIEN</b>			
Anzahl der Mensen & Cafeterien	10	10	10
Anzahl der Tischplätze <sup>2</sup>	3.412	3.370	3.370
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien gesamt	6.837.364 €	6.800.958 €	6.847.034 €
<b>STUDENTISCHES WOHNEN</b>			
Anzahl der Studentenwohnanlagen	15	15	15
Anzahl der Wohnheimplätze <sup>3</sup> (vermietbar, nicht in Sanierung)	5.255	5.248	5.257
Umsatzerlöse Wohnheime gesamt	13.554.280 €	13.784.522 €	14.013.450 €
<b>AUSBILDUNGSFÖRDERUNG</b>			
Zahl der BAföG-Anträge	10.596	10.177	9.573
Ausgezahlte Fördermittel (in Mio. €)	43	47	44
durchschnittlicher Förderbetrag in Leipzig	494 €	525 €	510 €
max. Förderbetrag/Bedarfssatz pro Monat	735 €	735 € <sup>4</sup>	735 € <sup>4</sup>
<b>BERATUNG</b>			
Anzahl der Sozialberatungen	2.499	3.166	3.608
Anzahl der psychosozialen Beratungen (Einzelberatungen)	2.105	2.324	2.769
Anzahl der Rechtsberatungen	345	346	396
Anzahl der Rechtsauskünfte	168	238	255
Zahl der Jobvermittlungen	12.039	12.119	11.387
<b>BETREUUNGSANGEBOTE</b>			
Anzahl der Kinderbetreuungsplätze <sup>3,5</sup>	286	286	286
<b>KULTURFÖRDERUNG</b>			
Ausgereichte Fördermittel	44.692,19 €	35.795,78 €	36.689,64 €

<sup>1</sup> jeweils zum 2. Wintersemester, ohne Semesterticket/Mobilitätsfonds

<sup>2</sup> Betrachtung der ganzjährig zur Verfügung stehenden Sitzplätze

<sup>3</sup> jeweils zum 31.12.

<sup>4</sup> nach BAföG-Novelle ab Oktober 2016

<sup>5</sup> eigenbetrieben und in Kooperation

<sup>6</sup> ab Wintersemester 2018/19 8 Hochschulen (ohne DPFA)

# AUFGABEN, FINANZIERUNG UND ORGANISATION



## AUFGABEN

Das Studentenwerk Leipzig ist als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit gut 300 Beschäftigten zuständig für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der rund 39.000 Studierenden an neun Leipziger Hochschulen. Mit seinen vielfältigen Angeboten rund ums Studium gestaltet das Studentenwerk Leipzig den Studienalltag und die soziale Infrastruktur an den Leipziger Hochschulen maßgeblich mit. Dabei steht der soziale Auftrag – die Studierenden der Leipziger Hochschulen bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen – stets im Vordergrund.

In 2018 betreute das Studentenwerk Leipzig die Studierenden dieser neun Leipziger Hochschulen:

- ∨ Universität Leipzig
- ∨ Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- ∨ Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- ∨ Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
- ∨ HHL Leipzig Graduate School of Management
- ∨ Hochschule für Telekommunikation Leipzig
- ∨ Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig
- ∨ iba Leipzig – internationale Berufsakademie
- ∨ DPFA Hochschule Sachsen – Studienzentrum Leipzig\*

\* Der Kooperationsvertrag mit der DPFA Hochschule Sachsen wurde aufgrund der Schließung des Leipziger Standortes zum Ende des Sommersemesters 2018 beendet.



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG



H  
G  
B

HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND THEATER  
»FELIX MENDELSSOHN  
BARTHOLDY«  
LEIPZIG



**HHL** LEIPZIG  
GRADUATE SCHOOL  
OF MANAGEMENT



**HfTL**

Hochschule für Telekommunikation Leipzig  
University of Applied Sciences

**BA** BERUFSAKADEMIE SACHSEN  
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE  
**LEIPZIG**  
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

**iba** Internationale  
Berufsakademie  
University  
of Cooperative Education

**DPFA Hochschule Sachsen**  
University of Applied Sciences  
In Trägerschaft der DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH

## FINANZIERUNG – POSITIVE ENTWICKLUNG IM JAHR 2018

Das Studentenwerk Leipzig finanziert sich im operativen Geschäft im Wesentlichen aus vier Bereichen: den Umsätzen in den Mensen, Cafeterien und Wohnheimen, den Semesterbeiträgen der Studierenden, dem Kostenersatz des Freistaates Sachsen für das Amt für Ausbildungsförderung sowie dem Zuschuss des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb.

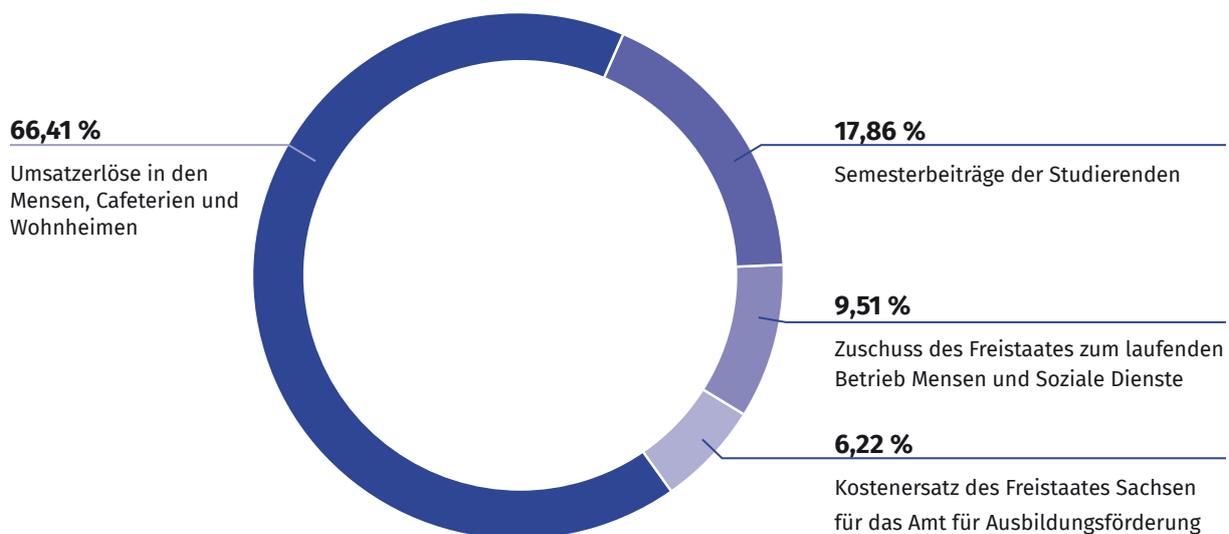
Die nach wie vor bedeutendste positive Entwicklung: Seit 2015 wurde durch den Sächsischen Landtag der Zuschuss zum laufenden Betrieb der vier sächsischen Studentenwerke in Höhe von 10 Mio. Euro pro Jahr auf einem bedarfsdeckenden Niveau gewährt. Davon gingen 8,9 Mio. Euro zur Deckung der Infrastrukturvorhaltekosten in die Verpflegungseinrichtungen und 1,1 Mio. Euro in

den Bereich Soziale Dienste. Auf das Studentenwerk Leipzig entfielen in 2018 rund 2,6 Mio. Euro für den Bereich Verpflegungseinrichtungen und rund 366.000 Euro für den Bereich Soziale Dienste.

Die zweite positive Entwicklung vollzog sich bei den Studierendenzahlen. Infolge des weiteren Anstieges der Studierendenzahl erhöhten sich die Semesterbeitragseinnahmen 2018 um rund 100.000 Euro auf rund 5,6 Mio. Euro.

Das Studentenwerk Leipzig hatte zuletzt zum Sommersemester 2014 den Semesterbeitrag von 70 auf 75 Euro pro Studierenden und Semester erhöht. 2018 wurden keine Beitragserhöhungen vorgenommen. Mit diesen Semesterbeiträgen werden vor allem die vergünstigten studentischen Essenspreise in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig (63,80 Euro Semesterbeitrag) sowie die Leistungen im Bereich Soziale Dienste/DSW (11,20 Euro Semesterbeitrag) finanziert.

## FINANZIERUNGSANTEILE IM JAHR 2018





Hinzu kommen pro Studierenden und Semester der Beitrag für das MDV-Vollticket (Wintersemester 2017/18: 121 Euro; Wintersemester 2018/19: 125 Euro) sowie je 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds, aus dem die Mobilitätsleistungen für Studierende finanziert werden.

Ein Teil des Landeszuschusses zum laufenden Betrieb wurde 2018 für erforderliche Ersatzinvestitionen eingesetzt (Mensen und Cafeterien 102.000 Euro, Soziale Dienste 5.000 Euro).

Ferner wurde durch den Freistaat Sachsen ein Investitionszuschuss für Ersatzinvestitionen in den Mensen und Cafeterien in Höhe von 328.000 Euro bereitgestellt.

## WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM ÜBERBLICK

Die deutliche Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb der sächsischen Studentenwerke im Doppelhaushalt 2015/16 und dessen Fortführung in 2017/18 durch die Regierungskoalition hat bewirkt, dass die erforderliche Deckung der Infrastrukturvorhaltekosten für die Verpflegungseinrichtungen und eine Mitfinanzierung der Sozialen Dienste aus Zuschussmitteln weitgehend gewährleistet war. In 2018 deckte der Landeszuschuss 93 Prozent der Infrastrukturvorhaltekosten der Mensen und Cafeterien. So konnte in 2018 weiterhin eine nachhaltige laufende Instandhaltungspolitik in den für den Mensen- und Cafeterienbetrieb



genutzten Landesliegenschaften sichergestellt werden. Im Bereich Soziale Dienste konnte das Angebot insbesondere für Studierende mit Kind, Studierende mit Beeinträchtigung und Studierende aus dem Ausland und die entsprechenden Beratungsleistungen in Sozialberatung und Psychosozialer Beratung auf einem hohen Leistungsniveau gehalten und in Kooperation mit der Universität Leipzig, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig sowie der Hochschule für Grafik und Buchkunst für Studierende mit Beeinträchtigung bzw. für internationale Studierende aus Zuschussmitteln des Freistaates zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden.

Auf Basis der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage konnten wichtige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den für Studentenwohnheim- und Mensabetrieb genutzten Liegenschaften realisiert werden – insgesamt wurden 2018 rund 3,7 Mio. Euro für Investitionen in Gebäude und Ausstattung und 5,7 Mio. Euro für die Instandhaltung und Wartung eingesetzt.

Es ist für ein nachhaltiges Wirtschaften des Studentenwerkes Leipzig zwingend erforderlich, dass der Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb auf dem aktuellen Niveau und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen auch in Zukunft gewährt wird. Nur so lassen sich die Infrastrukturkosten für die Mensen und Cafeterien decken und eine angemessene Grundfinanzierung der sozialen Unterstützungsleistungen nachhaltig gewährleisten.

Zur Finanzierung von größeren Ersatzinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Gebäude und technischen Anlagen der Mensen (z.B. die Modernisierung der Mensa Peterssteinweg, Sanierung der Rohrleitungen in der Mensa am Park) reicht der Zuschuss zum laufenden Betrieb allerdings nicht aus. Hierzu bedarf es zusätz-

licher Zuschussmittel des Freistaates für Investitionen und für Instandhaltung. Auch bei den Studentenwohnheimen besteht ein Bedarf an Investitionszuschüssen für größere Sanierungsprojekte. Über 20 Jahre nach der Erstsanierung besteht in den kommenden Jahren ein größerer Sanierungsbedarf zur Erhaltung und Modernisierung der Studentenwohnheime. Den sächsischen Studentenwerken ist eine Abschreibungsdauer für Immobilien von 60 Jahren vorgegeben. Es zeigt sich, dass diese zwar zur Sicherstellung sozialer Mietpreise beiträgt, aber die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlicher Gebäudebestandteile (z.B. Sanitär- und Lüftungsanlagen) deutlich geringer ist. Teile des Anlagevermögens müssen daher bereits deutlich vor Ablauf der 60 Jahre ersetzt werden, ohne dass über die Mieterlöse die finanziellen Mittel für die Wiederbeschaffung hätten verdient werden können. Ein nachhaltiges Bewirtschaften der Studentenwohnheime ohne staatliche Zuschüsse für Investitionen ist auf diese Weise nicht möglich. Sollen die sozialen Mietpreise in den Studentenwohnheimen auf Höhe der BAföG-Pauschale für die Kosten der Unterkunft auch zukünftig erhalten bleiben, ist somit ein Zuschuss für Investitionen auch für die Erhaltung und Modernisierung der Studentenwohnheime zwingend erforderlich.

Der im Doppelhaushalt 2019/20 enthaltene deutliche Aufwuchs bei den Investitionszuschüssen für die sächsischen Studentenwerke sowie der dort verankerte Wiedereinstieg des Freistaates Sachsen in die Förderung von Bau und Sanierung von Studentenwohnheimen sind daher ein sehr wichtiges positives Signal für die sächsischen Studentenwerke und die Studierenden an sächsischen Hochschulen. Die Finanzierung der Großinstandhaltung in den zur Nutzung an Studentenwerke überlassenen Landesliegenschaften bedarf noch einer grundsätzlichen Klärung.

---

## ORGANISATION

---

Die Organe des Studentenwerkes sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Wesentliche Beschlüsse werden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig getroffen, der paritätisch aus studentischen und nicht-studentischen Vertretern besetzt ist (siehe Anlage „Verwaltungsrat“ Seite 63). Zur Beratung und Beschlussfassung setzt der Verwaltungsrat folgende Ausschüsse ein:

- ∟ Sozialausschuss
- ∟ Kulturausschuss
- ∟ Semesterticketausschuss

Das Studentenwerk ist nach den vier großen Leistungsbereichen organisiert:

- ∟ Mensen & Cafeterien
- ∟ Studentisches Wohnen
- ∟ BAföG
- ∟ Soziale Dienste

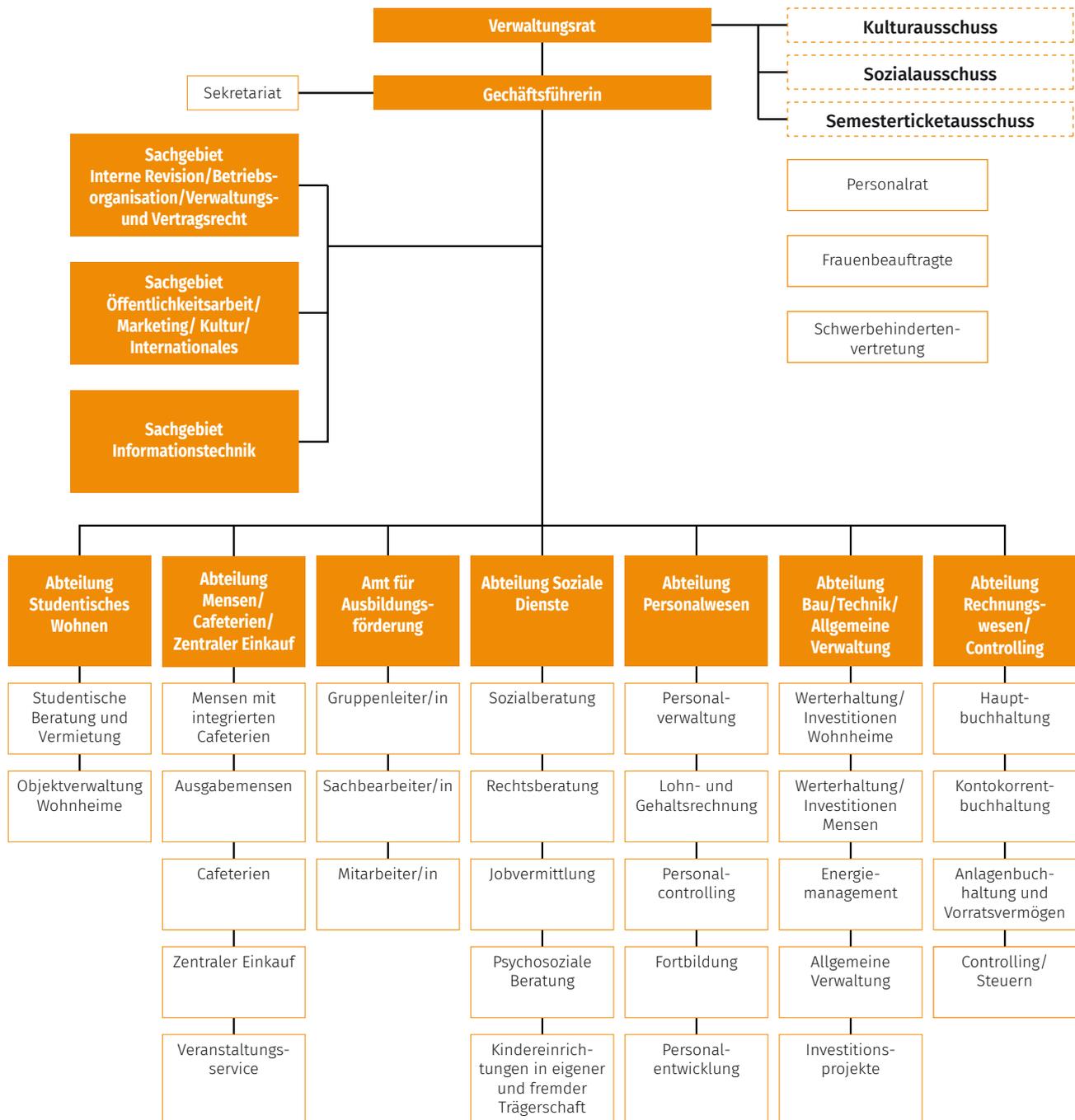
Diese werden ergänzt um die zentralen Dienstleistungsabteilungen:

- ∟ Personalwesen
- ∟ Rechnungswesen/Controlling
- ∟ Bau/Technik/Allgemeine Verwaltung
- ∟ Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Kultur/  
Internationales
- ∟ Interne Revision/Betriebsorganisation/  
Recht
- ∟ Informationstechnik

Hinzu kommen der Personalrat, die Frauenbeauftragte und der Schwerbehindertenvertreter (siehe Organigramm).

Zum 31. Dezember 2018 waren im Studentenwerk Leipzig 316 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2017: 318) beschäftigt – ohne Personen im Freiwilligen Dienst, BA-Studenten und Auszubildende – das entspricht einer Vollbeschäftigtenzahl von 268 (2017: 271).

## ORGANIGRAMM 2018 (Stand 01.11.2017)



# KURZNACHRICHTEN

## GEMEINSAM GEGEN GEWALT UND INTOLERANZ



Das Studentenwerk Leipzig hat im Sommer 2018 gemeinsam mit der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Dr. Eva-Maria Stange, und den Leipziger Hochschulen ein vom Gleichstellungsbüro der Universität Leipzig initiiertes Positionspapier unterzeichnet. Darin heißt es unter anderem: „[...]Wir stehen für eine offene und vorurteilsfreie Gesellschaft. Wir beziehen Position gegen jegliche Gewalt, Anfeindung oder Benachteiligung von Personen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Alter, Familienstand, Aussehen, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung und geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung. Als Institutionen des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens unterstützen wir vorbehaltlos eine Gesellschaft ohne Diskriminierung. [...]“ Hintergrund für diese Initiative war ein Übergriff auf eine an der Universität Leipzig studierende Transgenderperson.

Die Unterzeichner: Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig, Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bar-

tholdy“ Leipzig, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Eva-Maria Stange, Studentenwerk Leipzig, Student\_InnenRat der Universität Leipzig, Studierendenrat der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, StudierendenRat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Universität Leipzig.

## WELTOFFENES STUDENTENWERK

## WELTOFFENE STUDENTENWERKE – WELTOFFENES SACHSEN

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) und seine Mitglieder sprechen sich für weltoffene Hochschulen und gegen Fremdenfeindlichkeit aus. In diesem Zusammenhang unterstützt das Deutsche Studentenwerk die Aktionen und Bemühungen anderer hochschulnaher Verbände sowie den bundesweiten Aufruf der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“, die das Ziel haben, aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit vorzugehen. Auch die sächsischen Hochschulen und Studentenwerke unterstützen diese Kampagne ausdrücklich. Die Leipziger Hochschulen haben die Kampagne abgewandelt in „Weltoffene Hoch-

schulen – weltoffenes Sachsen“ und die sächsischen Studentenwerke dabei um Unterstützung gebeten. Die sächsischen Studentenwerke tragen diese Initiative der Leipziger Hochschulen ausdrücklich mit und bringen dies mit entsprechenden Bannern öffentlich zum Ausdruck.

## NEUE AMTSPERIODE 2018/19 FÜR DEN VERWALTUNGSRAT



Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig konstituierte sich für seine Amtsperiode von Januar 2018 bis Dezember 2019: Im Januar 2018 wurde Michael Naber, Studierendenvertreter der Universität Leipzig, als Vorsitzender des Verwaltungsrates wiedergewählt. Sein neuer Stellvertreter wurde Dr. Jörn Lang, der neue Beschäftigtenvertreter der Universität Leipzig.

Zum Start des Wintersemesters 2018/19 gab es einen Wechsel im Vorsitz des Verwaltungsrates. Nach Beendigung seines Studiums und dem Antritt seiner Arbeitsstelle schied Michael Naber zum 30. September 2018 aus dem Verwaltungsrat

aus. Herr Naber war knapp fünf Jahre im Gremium tätig und hatte den Vorsitz seit Januar 2016 inne. Als neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates wurde im Herbst 2018 Dominik Schwarz gewählt. Er ist Studierendenvertreter der Universität Leipzig und gehört dem Gremium bereits seit einigen Jahren an.

## STUDENTENWERK LEIPZIG IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Das Studentenwerk Leipzig ist seit Mitte Januar 2018 in den sozialen Medien vertreten, konkret mit Profilen bei Facebook und Instagram. Damit möchten wir mit den Studierenden in den schnellen und direkten Dialog treten, um besser auf deren Bedürfnisse sowie aktuelle Trends reagieren zu können.

Zum Jahresende 2018 konnte das Studentenwerk knapp 850 Follower bei Facebook und rund 800 bei Instagram verzeichnen. Mit Aktionen wie einer BAföG-Serie informierte das Studentenwerk z.B. Ende 2018 zielgruppengerecht auf Facebook Studierende über wichtige Infos und Fakten zum BAföG, um Vorurteile abzubauen. Bei Instagram fanden vor allem Stories zu Aktionen wie dem Internationalen Kochen großen Anklang unter den Studierenden.

Facebook:

[www.facebook.com/Studentenwerk-Leipzig](http://www.facebook.com/Studentenwerk-Leipzig)

Instagram:

[www.instagram.com/studentenwerkleipzig](http://www.instagram.com/studentenwerkleipzig)

# MENSEN UND CAFETERIEN



Eine der Hauptaufgaben des Studentenwerkes Leipzig gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz ist der Betrieb von Mensen und Cafeterien, um die Leipziger Studierenden mit gesundem, ausgewogenem und preiswertem Essen am Hochschulstandort zu versorgen. Zur Erfüllung dieses Versorgungsauftrages betreibt das Studentenwerk Leipzig im Geschäftsjahr 2018 sieben Mensen mit eigener Küche und Cafeteriafunktion, zwei Ausgabemensen sowie die eigenständige Cafeteria im Musikviertel. Die Verpflegungseinrichtungen sind hochschulnah und so gelegen, dass auch kleinere Hochschulstandorte versorgt werden und die Speisesäle von den Studierenden auch als Kommunikations- und Aufenthaltsräume während der Pausen

genutzt werden können. Die Frequentierung der Mensen und Cafeterien ist sowohl über das Jahr hinweg, als auch im Laufe eines Tages extrem ungleich verteilt. Während der Vorlesungszeit besucht ein Großteil der Gäste die Einrichtungen vor allem in den knappen Vorlesungspausen. Es kommt in den Stoßzeiten zu teilweise sehr hohen Gästezahlen. In der vorlesungsfreien Zeit hingegen nutzen deutlich weniger Studierende die Angebote. Die Versorgungseinrichtungen des Studentenwerkes Leipzig sind so dimensioniert, dass sie das hohe Gästeaufkommen der Stoßzeiten in angemessener Zeit bewältigen. In den vorlesungsfreien Zeiten hingegen werden bei einem Teil der Einrichtungen die Öffnungszeiten dem reduzierten Bedarf angepasst.

## UMSATZENTWICKLUNG IN DEN MENSEN UND CAFETERIEN

Der Bereich Mensen und Cafeterien schloss 2018 nach Zuschuss und Semesterbeitrag mit einer minimalen Überdeckung in Höhe von 4.735 Euro ab. In den Mensen konnten 2018 insgesamt mehr als 1,6 Mio. Essensportionen verkauft werden, was einem Umsatzerlös von ca. 4,8 Mio. Euro entsprach. Zusätzlich sind aus dem Verkauf von Cafeteriasortimenten Umsatzerlöse von ca. 1,9 Mio. Euro erzielt worden. Damit lagen die Umsatzerlöse insgesamt 0,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Aufgrund der leicht gestiegenen Studierendenzahl profitierte der Bereich Mensen und Cafeterien von Mehreinnahmen aus Semesterbeiträgen in Höhe von 85.412 Euro.

2018 wurden im Bereich der Verpflegungseinrichtungen insgesamt 445.000 Euro für Investitionen aufgewendet. Größere Investitionen

wurden aus den Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde durch den Freistaat Sachsen ein Zuschuss für Investitionen in Höhe von 250.000 Euro gewährt. Davon konnten in der Mensa am Park die Ersatzbeschaffung einer Bandfritteuse realisiert sowie neue Kaffeemaschinen und Kombidämpfer angeschafft werden.

Um ein nachhaltiges Betreiben der sozialen Versorgungsinfrastruktur und den Substanzerhalt der Mensen und Cafeterien an den Leipziger Hochschulen zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, dass der Landeszuschuss zum laufenden Betrieb, d.h. zur Deckung der Infrastrukturkosten für Mensen und Cafeterien, auf dem Niveau von 2017/18 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen beibehalten wird. Darüber hinaus sind Zuschüsse des Freistaates zur Finanzierung von Ersatz- bzw. Modernisierungsinvestitionen sowie von größeren Bauunterhaltsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien erforderlich, da diese nicht aus dem Zuschuss zum laufenden Betrieb finanziert werden können.

---

## STETIGE WEITERENTWICKLUNG DES ANGEBOTS

---

Die gesunde Ernährung spielt für die Studierenden eine zunehmend große Rolle. Für ein Viertel der Studierenden steht dabei sogar eine vegetarische oder vegane Ernährungsweise im Vordergrund. Umso schöner ist es, dass sich diese Studierenden in unseren Mensen gut aufgehoben fühlen können, indem wir dort ein breites vegetarisches und veganes Angebot bereithalten. So gibt es in allen Mensen des Studentenwerkes Leipzig täglich ein vegetarisches Hauptgericht, ergänzt um viele weitere vegetarische Alternativen. Regelmäßige Veggie-Tage in unseren Mensen sind nicht nur ein Beitrag zur Nachhaltigkeit, sondern sie richten sich vor allem an die Studierenden, die zur Abwechslung vegetarisch essen und einmal bewusst auf Fleisch verzichten wollen. Und wer kommt angesichts solcher Gerichte wie Kürbis-Ravioli in Salbei-Butter, Ana-

nas in Buchweizenbackteig, Spinat-Pfannkuchen oder Grünkern-Tofu-Burger mit Guacamole dip nicht in Versuchung?

Aber auch das vegane Angebot hat bereits seit 2012 einen festen Platz in unseren Mensen: Täglich werden mehrere vegane Gerichte zubereitet, darunter auch Klassiker wie Pasta und Pizza sowie vegane Suppen und Beilagen. Zahlreiche Snacks, Smoothies, Desserts und Kuchenspezialitäten ergänzen das vegane Angebot. Diese Angebotsvielfalt würdigte auch die Tierschutzorganisation PETA Deutschland, sie zeichnete das Studentenwerk Leipzig 2018 erneut für sein veganes Angebot in der Mensa am Park aus. Die Einrichtung erhielt als einzige Mensa in Sachsen drei von vier Sternen – eine sehr gute Bewertung, wenn man berücksichtigt, dass vier Sterne nur für reine Veggie-Mensen vergeben wurden. Somit gehörte die Mensa am Park 2018 neben 28 weiteren Mensen aus dem gesamten Bundesgebiet zu den vegan-freundlichsten Mensen Deutschlands.

---

## AKTIONEN IN DEN MENSEN

---

Um den Studierenden Abwechslung auf dem Speiseplan zu bieten, lassen sich die Mensen regelmäßig verschiedene Aktionen einfallen. So verabschiedete die Mensa am Park Ende Februar den Winter und bot täglich wechselnde Frühlingsslasagnen mit frischem Gemüse an. Im April ging es während einer asiatisch-orientalischen Woche mit Tandoori-Hähnchen, indischem Dal und gebackenem Paprika kulinarisch weit in den Osten.

Auch zur Fußball-Weltmeisterschaft im Juni 2018 hatten sich alle Mensen des Studentenwerkes

Leipzig etwas Besonderes ausgedacht: Während der Gruppenphase standen landestypische Gerichte zweier am jeweiligen Tag spielenden Nationen auf dem Speiseplan.

Im Oktober veranstaltete das Team der Mensa am Elsterbecken eine Burger-Woche mit neun verschiedenen Burger-Kreationen. Anfang Dezember 2018 läuteten alle Mensen des Studentenwerkes die Weihnachtszeit kulinarisch ein und boten eine Woche lang weihnachtliche Gerichte an.



---

## EINFACHES BEZAHLEN MIT AUTOLOAD

---

Über das neue System AutoLoad ist es seit Mai 2018 möglich, in allen Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig den Studenausweis bzw. die Mensakarte direkt an der Kasse automatisch vom eigenen Bankkonto aufzuladen. Damit ist es nicht mehr notwendig, sich vor dem Mensabesuch über das Kartenguthaben zu informieren. Auch langes Warten vor den Aufwertern oder das Suchen nach passenden Scheinen entfällt. Der Wunschbetrag wird – nach einer einmaligen Registrierung – direkt beim Bezahlvorgang auf die Karte geladen, sobald das Kartenguthaben einen Mindestbetrag unterschritten hat.

---

## ZUFRIEDENHEITS- BEFRAGUNG IN DEN MENSEN & CAFETERIEN

---

Das Studentenwerk Leipzig führte vom 10.12. bis zum 21.12.2018 eine Online-Umfrage für all seine Mensen und Cafeterien durch und forderte Studierende und Mensabesucher auf, ihre Meinungen und Wünsche bezüglich des Angebots der Mensen und Cafeterien anonym kundzutun. Die Ergebnisse sollen der Optimierung des Service- und Leistungsangebots dienen, um den Bedürfnissen und Wünschen der Kunden gerecht zu werden.



## NACHHALTIGKEIT IN DEN MENSEN

Nachhaltigkeit ist für das Studentenwerk Leipzig ein wichtiges Thema. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und beachten Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Herstellung unserer Essen – von der Herkunft und Anbauweise unserer Ware über die Zubereitung in unseren Küchen bis hin zum Umgang mit nicht verkauftem Essen. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir eine Ressourcen schonende, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Arbeits- und Wirtschaftsweise, die auch ethischen, gesundheitlichen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird.

- ✎ Bei unserem Getränkeangebot in den Mensen greifen wir bevorzugt auf regionale Lieferanten zurück und bieten Lipz Schorle aus Leipzig, Lichtenauer Mineralwasser aus Chemnitz oder Vita Cola aus Thüringen an.
- ✎ Seit dem Sommersemester 2018 haben wir das Getränkesortiment in unseren Mensen um das Mineralwasser Viva con Agua erweitert. Mit dem Kauf des Mineralwassers

werden die weltweiten Trinkwasser-Projekte des Vereins unterstützt.

- ✎ Unser Sommereissortiment haben wir im letzten Jahr durch zwei regionale Artikel ergänzen können (Quietzsch-Eis von Egenberger)
- ✎ Unsere frischen Kartoffeln stammen zu 100 Prozent aus Sachsen oder Sachsen-Anhalt.
- ✎ Vegane und vegetarische Gerichte sind klimaschonender und umweltverträglicher als Gerichte, die Fleisch oder Fisch enthalten. Mit unserem breiten veganen und vegetarischen Angebot möchten wir auch diesem Aspekt Rechnung tragen und kommen damit dem Wunsch vieler Gäste nach.
- ✎ Das Studentenwerk Leipzig ist offizieller Partner der Universität Leipzig, die seit November 2015 offizielle „Fairtrade University“ ist. Ein Kriterium für die Vergabe dieses Titels ist das Angebot an Fairtrade-Produkte auf dem Campus in den Mensen und Cafeterien. Bereits seit 2006 verwenden wir in allen Mensen und Cafeterien für unsere Heißgetränke ausschließlich Kaffeebohnen, Kakao und Tee aus biologischem Anbau und

- fairem Handel. Außerdem bieten wir fair gehandelte Süßwaren an.
- ↘ In unseren Mensen verzichten wir auf gefährdete Fischarten und verkaufen nur zertifizierten Fisch aus nachhaltigem Fischfang.
  - ↘ Wir lehnen den Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ab. Daher verwenden wir prinzipiell keine Produkte, die gemäß der beiden EU-Verordnungen zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel entweder selbst gentechnisch verändert sind oder gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten und damit kennzeichnungspflichtig sind.
  - ↘ In den Einrichtungen, in denen wir selbst Vertragspartner von Stromlieferanten sind, beziehen wir zu 100 Prozent Ökostrom – das gilt für die Mensa am Park, die Mensa am Elsterbecken, die Mensa Academica, die Mensa An den Tierkliniken sowie für die Cafeterien Schönauer Straße und Beethovenstraße.
  - ↘ Wir versuchen, so viel wie möglich auf Plastik zu verzichten. Unsere Desserts gibt's zwar in Gläsern, aber trotzdem bedarf es mitunter verschiedener Verpackungsmöglichkeiten. Auch hier können wir mit gutem Gewissen sagen, dass die Einwegbecher und Trinkhalme für unsere Smoothies und Desserts umweltfreundlich sind, denn sie werden aus dem Kunststoff Polylactid (PLA, umgangssprachlich auch Polymilchsäure) hergestellt. Das Material wird aus nachwachsenden Rohstoffen produziert, ist vollständig biologisch abbaubar und lebensmittelecht.
  - ↘ Die Pappe unserer Kaffee- und Teebecher stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC-Standard); die Deckel dieser Becher sind außerdem vollständig biologisch abbaubar.
  - ↘ Auch das Plastikrührstäbchen für unseren Kaffee hat ausgedient: Hier haben wir auf Rührstäbchen aus Holz umgestellt.
  - ↘ Wir nutzen seit rund drei Jahren palmölfreies Frittierfett zur Zubereitung von Pommes & Co.
  - ↘ Zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen wird das Essen in unseren Mensen chargenweise zubereitet.
  - ↘ Dennoch anfallende Lebensmittelreste werden für Biodiesel oder Biogasanlagen verwendet.
  - ↘ Nach der Überprüfung des Reinigungsmittelsortiments in unseren Mensen haben wir einen Großteil der Reinigungsmittel auf ein ökologisches Sortiment (100 Prozent biologisch abbaubar, pflanzenbasiert, aus erneuerbaren Rohstoffen) umstellen können.
  - ↘ Das gesamte Studentenwerk Leipzig verwendet inzwischen ausschließlich ökologisches Druckerpapier.
- Mit der Mensa Peterssteinweg hat das Studentenwerk ein ganz besonderes Aushängeschild: Diese Einrichtung ist bereits seit 2015/16 intensiv auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zusätzlich zu unseren nachhaltigen Maßnahmen, die es in allen Mensen gibt, kommt hier das Fleisch unter anderem aus nachhaltiger Tierhaltung. Die Smoothies werden ausschließlich in Gläsern statt Einwegbechern angeboten, und es gibt Servietten mit Ökolabel. Ende Mai 2018 veranstaltete die Mensa Peterssteinweg eine Nachhaltigkeitswoche, um auf die regionalen, nachhaltig erzeugten, biologischen und fair gehandelten Produkte aus ihrem Angebot aufmerksam zu machen. Info-Stände der regionalen Anbieter sowie von Viva con Agua, Lemonaid & ChariTea ergänzten die Nachhaltigkeitswoche.



**STUDENTISCHES WOHNEN**

Um die Leipziger Studierenden mit bezahlbarem und hochschulnahem Wohnraum zu versorgen, betreibt das Studentenwerk Leipzig im gesamten Stadtgebiet 15 Studentenwohnheime mit 5.257 Wohnplätzen in Apartments, Zweier-, Dreier- oder größeren Wohngemeinschaften. Zum Wintersemester 2018 konnten rund 2.100 Plätze an Studierende neu vergeben werden. Etwa 13,4 Prozent aller Leipziger Studierenden können in einem Studentenwohnheim des Studentenwerkes wohnen.

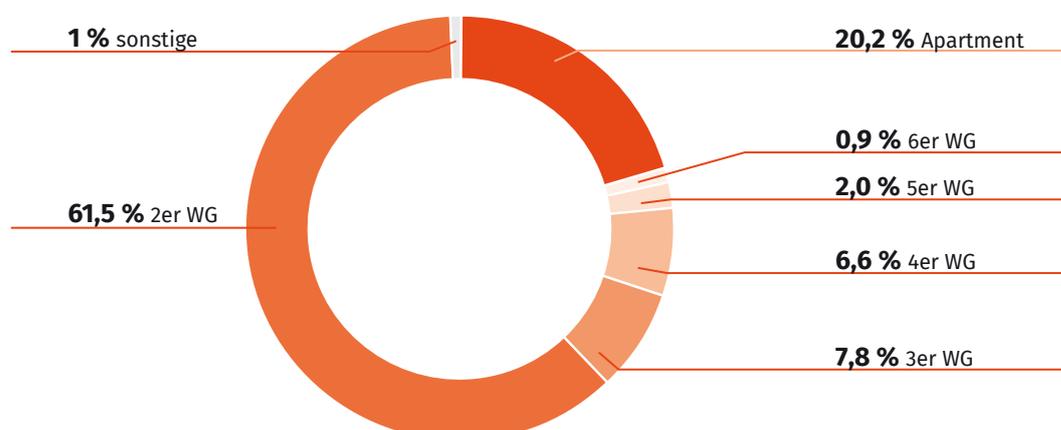
Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Sanierungsaktivitäten in Leipzig nimmt das Angebot an preiswertem Wohnraum in Hochschulnähe ab, so dass Studierende mit knappem Budget (z.B. BAföG-Empfänger, internationale Studierende) zunehmend auf das Angebot des Studentenwerkes Leipzig angewiesen sind. Zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 waren alle Studentenwohnheime voll belegt. Im Jahresdurchschnitt lag die Auslastung bei einem Spitzenwert von 98 Prozent.

Die Umsätze im Bereich Studentisches Wohnen lagen rund 1,7 Prozent über dem Vorjahr. Gründe

dafür waren die höhere Auslastung sowie die notwendige Anpassung der Mietpreise nach Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Um der erhöhten Nachfrage kurz vor dem Semesterstart zu begegnen und die vielen Wohnheiminteressenten umfassend beraten zu können, bot die Abteilung Studentisches Wohnen vom 4. September bis zum 9. Oktober 2018 zusätzliche Sprechzeiten an.

Im Dezember 2018 hat das Studentenwerk Leipzig eine Zufriedenheitsbefragung unter allen Wohnheimbewohnerinnen und -bewohnern durchgeführt. Mit rund 2.200 Studierenden beteiligten sich diesmal deutlich mehr Bewohnerinnen und Bewohner als noch bei der letzten Befragung im Jahr 2015. Die Umfrage zur Wohnzufriedenheit findet alle drei Jahre gemeinsam mit den drei anderen sächsischen Studentenwerken Freiberg, Chemnitz-Zwickau und Dresden sowie den Studentenwerken aus Thüringen, Magdeburg und Halle statt. Mithilfe der Ergebnisse sollen das Wohnangebot in den Wohnheimen weiter verbessert sowie mögliche Probleme erkannt und behoben werden.

## WOHNFORMEN





## LEBEN IN STUDENTISCHER GEMEINSCHAFT

Das Zusammenleben in den Studentenwohnheimen wird im Alltag wesentlich durch die studentischen Wohnheimsprecher und die Tutoren für internationale Studierende gestaltet. Etwa 40 von ihnen engagierten sich auch 2018 wieder für ein gutes Miteinander in den Wohnheimen. Regelmäßig veranstalten sie Koch- und Länderabende, Wohnheimfeste, Ausflüge, Infotage und vieles mehr. Individuell gestaltete Gemeinschafts- oder Partyräume in jedem Wohnheim bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten, und in den meisten Studentenwohnheimen gibt es außerdem Fitness- und Fahrradräume, Waschmaschinenkeller und in fünf Wohnanlagen auch Studentenclubs. Darüber hinaus gibt es auch besondere Wohnangebote für Studierende mit Kind und barrierefreie Wohneinheiten für beeinträchtigte Studierende.

## SCHNELLER INTERNETZUGANG

Wesentlich für die Vermietung ist ein schneller und stabiler Zugang zum Internet. Um den Internetzugang kontinuierlich zu verbessern, wird die Versorgung der Wohnheime mit Glasfaser weiter ausgebaut. 2018 erfolgte die Planung und Ausschreibung für die Anbindung des Wohnheims in der Tarostraße. Die technische Realisierung wird im ersten Halbjahr 2019 erfolgen.



## INTERNATIONALE STUDIERENDE SIND WILLKOMMEN

Ein großer Teil der internationalen Studierenden ist auf die Unterbringung in Wohnheimen angewiesen. Im Jahresdurchschnitt 2018 kamen rund 43 Prozent der Wohnheimbewohner aus dem Ausland. Das Studentenwerk Leipzig legt bereits seit Jahren viel Wert darauf, das Wohnheim als Ort studentischer Gemeinschaft zu gestalten. Um insbesondere den internationalen Studierenden in den Studentenwohnheimen das Ankommen zu erleichtern, bieten die Tutoren zahlreiche Willkommensveranstaltungen, Kennenlernabende und Info-Tage an. Bereits seit Jahren erfolgreich ist das Buddy-Programm, bei dem jeweils ein deutscher und ein ausländischer Studierender ein Buddy-Pärchen bilden und gemeinsam Behördengänge erledigen oder die Studienstadt zusammen erkunden.

## SANIERUNG WOHNHEIME TAROSTRASSE 14 UND JOHANNES-R.-BECHER- STRASSE 9

Zum Start des Wintersemesters 2018/19 wurden zwei Häuser der Studentenwohnanlagen Tarostraße und Johannes-R.-Becher-Straße nach umfangreichen Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten wieder in Betrieb genommen. Im Wohnheim Tarostraße 14 mit 197 Wohnplätzen waren vor allem notwendige Modernisierungen bei Lüftung, Sanitär und Fußböden sowie bei den Wohnformen durchgeführt wor-

den. Die Kosten betragen insgesamt ca. 4,5 Mio. Euro; sie wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Die Studentenwohnanlage in der Johannes-R.-Becher-Straße 3-11 ist mit rund 900 Plätzen die zweitgrößte Wohnanlage des Studentenwerkes Leipzig. In Haus Nr. 9 mit 109 Plätzen wurde von Juli bis September 2018 eine Instandhaltungsmaßnahme der Haustechnik (Wasser, Lüftung, Sanitär) ohne Veränderung der Wohnformen umgesetzt. Hier betragen die Instandsetzungskosten ca. 550.000 Euro; sie wurden aus Eigenmitteln des Studentenwerkes Leipzig finanziert. Diese hausweise Sanierungsmaßnahme wurde bereits in 2016 begonnen. Nach der jährlich stattfindenden Sanierung je eines Hauses soll die vollständige Sanierung des Wohnheims bis 2023 abgeschlossen sein.





## KAMPAGNE „KOPF BRAUCHT DACH“

Solche Instandhaltungsarbeiten und Modernisierungsmaßnahmen an den Wohnheimen sind notwendig und kostenintensiv. Um sich in der Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mehr Gehör zu verschaffen, haben die deutschen Studenten- und Studierendenwerke in 2018 die Kampagne „Kopf braucht Dach“ ge-

startet. Damit forderten sie mehr staatliche Unterstützung beim Neubau und bei der Sanierung von Studentenwohnheimen. Ihr Ziel: Mit staatlicher Förderung faire und günstige Mieten beibehalten sowie bezahlbaren Wohnraum für Studierende schaffen bzw. erhalten.

Insbesondere die Studierenden waren während der Kampagne eingeladen, auf der Webseite [www.mein-studentenwohnheim.de](http://www.mein-studentenwohnheim.de) online ihre Stimme für bezahlbaren Wohnraum abzugeben.

Am bundesweiten Aktionstag aller Studenten- und Studierendenwerke Deutschlands beteiligten sich am 19. September 2018 auch die sächsischen Studentenwerke. Sie machten dabei gemeinsam auf die schwierige Wohnsituation der Studierenden in den Hochschulstädten zum Wintersemester 2018/19 aufmerksam.

### ZUR SITUATION IN LEIPZIG

Beim Studentenwerk Leipzig kostete ein Wohnheimzimmer zum Wintersemester 2018/19 durchschnittlich 230 Euro warm. Damit liegen wir im Durchschnitt noch unter der BAföG-Wohnpauschale von 250 Euro. Allerdings ist dies noch den Förderprogrammen zur Wohnheimsanierung aus der Nachwendezeit zu verdanken, die seit 2003 ausgelaufen sind.

Fast alle Studentenwohnheime wurden in den neunziger Jahren aus staatlichen Fördermitteln grundsaniert. Aktuell und in den kommenden Jahren besteht ein hoher Sanierungsbedarf in vielen Wohnheimen gleichzeitig, vor allem bei den Küchen, Bädern und Versorgungsleitungen. Besonders betroffen sind die Plattenbauten. In den vergangenen Jahren wurde bereits je ein Haus in den Wohnanlagen Straße des 18. Oktober und Johannes-R.-Becher-Straße renoviert, zuletzt die Tarostraße 14 modernisiert.

Die Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen müssen bisher vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden, da die Wohnheimaufförderung in Sachsen seit 2003 ausgelaufen ist. Die Sanierungsbedarfe und die Baukosten steigen – bei reiner Eigenfinanzierung können die günstigen Mietpreise nach den Sanierungen nicht mehr gewährleistet werden. Eine

staatliche Förderung der Wohnheimsanierung ist für den Erhalt bezahlbarer Wohnheimmieten daher unerlässlich. Daher ist es ein sehr positives Signal, dass der im Dezember 2018 im sächsischen Landtag verabschiedete Doppelhaushalt 2019/20 einen Wiedereinstieg in die Wohnheimförderung vorsieht.



## DAAD-PREIS FÜR WOHNHEIMTUTOR

Im Dezember 2018 wurde Pavel Raus, ein ehemaliger Wohnheimsprecher und amtierender Tutor für internationale Studierende beim Studentenwerk Leipzig, mit dem Preis des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ausgezeichnet. Der gebürtige Russe studiert European Studies im Master an der Universität Leipzig. Ausgezeichnet wurde er nicht nur für seine herausragenden studentischen Leistungen,

sondern auch als Würdigung für sein Engagement und seine ganz persönliche Unterstützung für internationale Studierende in Leipzig.

Neben seinem Studium hat sich Pavel Raus in verschiedenen Ehrenämtern sozial engagiert. Zwei Jahre lang war er für das Studentenwerk Leipzig als Wohnheimsprecher tätig und leistete damit in seinem Studentenwohnheim einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung des studentischen Zusammenlebens im Wohnheim und zur Integration internationaler Studierender.

Seit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 engagiert sich Pavel Raus weiterhin ehrenamtlich für die Studierenden. Als Tutor unterstützt er internationale Studierende bei ihrer Ankunft und ihrem Aufenthalt in Leipzig und hilft bei Fragen und Problemen rund ums Studium, zum Aufenthalt in Deutschland oder bei privaten Sorgen. Die Unterstützung internationaler Studierender ist eine essenzielle Aufgabe des Studentenwerkes Leipzig. Da ohne die Hilfe von Studierenden wie Pavel Raus diese Aufgabe nicht erfüllt werden kann, hatte das Studentenwerk Leipzig ihn für den DAAD-Preis vorgeschlagen.



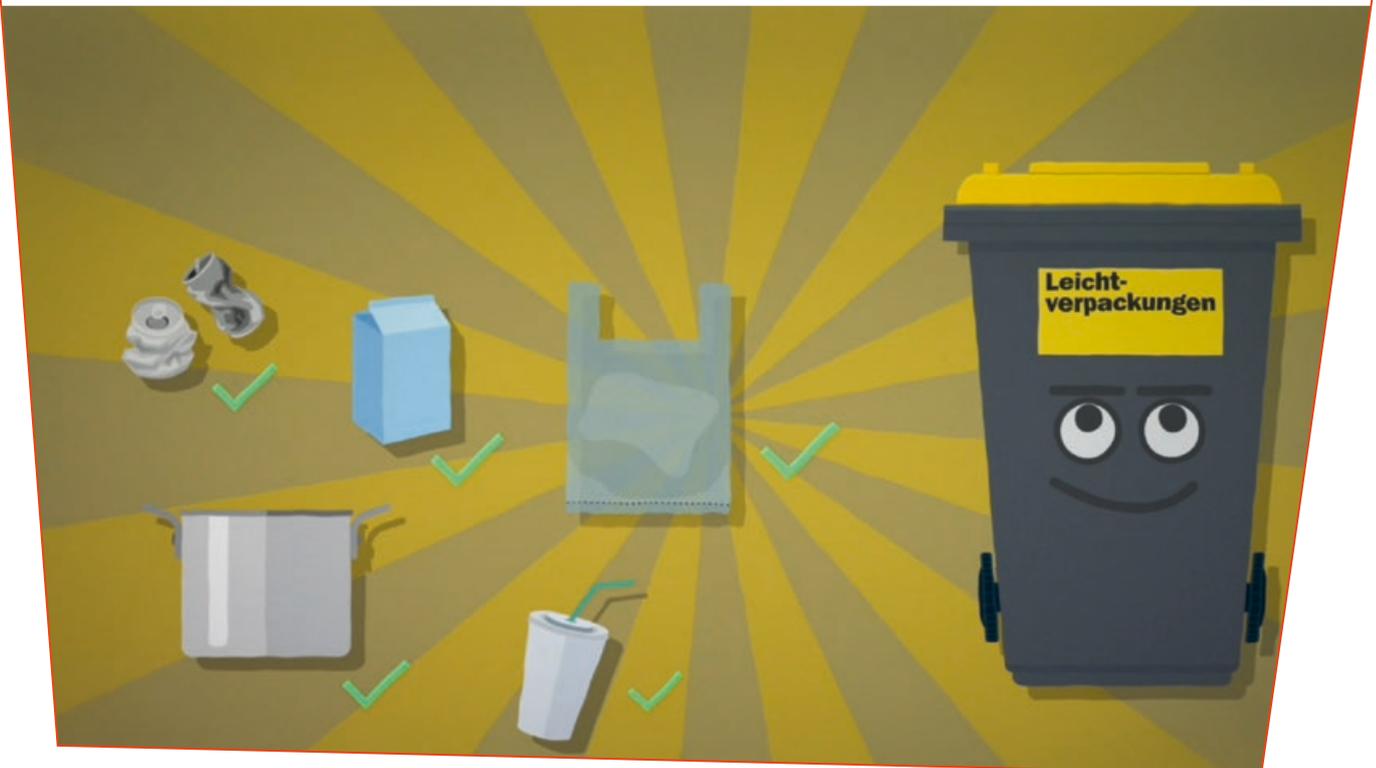
## **BARGELDLOSE ZAHLEN IN DEN GEMEINSCHAFTS- WASCHANLAGEN**

Ende des Jahres 2018 wurde mit der schrittweisen Umstellung der Waschmaschinen und Trockengeräte in den Gemeinschaftswaschanlagen der Studentenwohnheime auf ein bargeldloses Bezahlssystem begonnen. Gleichzeitig werden in allen Wohnheimen die Wasch- und Trockengeräte durch moderne Geräte ersetzt und die Anzahl der Geräte erhöht. Die Umstellung soll bis April 2019 abgeschlossen sein.

## ERKLÄRFILM ZUM THEMA ABFALLTRENNUNG

Das Studentenwerk Leipzig hat in Kooperation mit der Leipziger Stadtreinigung einen Erklärfilm produziert, der Besonderheiten der Abfalltrennung anschaulich darstellt. Dieser soll vor

allem den Wohnheimbewohnerinnen und -bewohnern zeigen, wie sie ihren anfallenden Müll korrekt entsorgen. Besonders internationalen Studierenden, die oft andere Mülltrennungssysteme kennen, soll der Erklärfilm helfen. Das animierte Kurzvideo ist auf der Webseite des Studentenwerkes unter dem Bereich Nachhaltigkeit in den Wohnheimen oder auf YouTube zu finden.





**BAFÖG UND  
FINANZIERUNG**

## **BAFÖG UND FINANZIERUNG – AUSBILDUNGSFÖRDERUNG BEIM STUDENTENWERK LEIPZIG**

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem zinslosen Darlehen bzw. zur Hälfte als Zuschuss eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht – unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation. Als Amt für Ausbildungsförderung ist das Studentenwerk Leipzig mit der Vollziehung des BAföG für die Studierenden der Leipziger Hochschulen beauftragt (ausgenommen sind die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig und die iba Leipzig – Internationale Berufsakademie).

Zu den Kernaufgaben gehört neben der Annahme der Anträge und deren Vervollständigung auch die Bearbeitung und Berechnung der Ansprüche auf Ausbildungsförderung einschließlich des Erstellens und Versendens der Leistungsbescheide. Daneben kommt der Beratung der Studierenden ein hoher Stellenwert zu. Um dem gerecht zu werden sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Studierenden auf unterschiedlichsten Wegen erreichbar. Neben den persönlichen Sprechzeiten (jeweils dienstags und donnerstags) ist das Amt für Ausbildungsförderung im Studenten Service Zentrum (SSZ) der Universität Leipzig vertreten und bietet Studierenden ergänzend eine zusätzliche Möglichkeit an, Anträge abzugeben bzw. mitgebrachte Fragen direkt an eine Sachbearbeiterin bzw. an einen Sachbearbeiter zu richten. Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (persönliche Durchwahl und E-Mail-Adresse) sind auf der Webseite des Studentenwerkes hinterlegt.

Die Finanzierung dieser hoheitlichen Aufgabe erfolgt über einen Kostenersatz des Freistaates Sachsen. Dieser betrug im Jahr 2018 ca. 2 Mio. Euro und lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2017: ca. 2,1 Mio. Euro). Trotz der bereits zum Wintersemester 2016/17 in Kraft getretenen 25. BAföG-Novelle konnte der langfristige rückläufige Trend der Antragstellungen um ca. 4 bis 5 Prozent pro Jahr nicht abgewendet werden; mit 9.573 Anträgen im Jahr 2018 lag die Zahl dieses Mal sogar bei 6 Prozent unter dem Vorjahreswert (10.177). Das Fördervolumen fiel im Jahr 2018 von 47,23 Mio. Euro auf 43,71 Mio. Euro. Der durchschnittliche Förderbetrag fiel ebenfalls gegenüber dem Vorjahr von 525 Euro auf 510 Euro pro Antragsteller. Der März 2018 war der Monat mit den höchsten Zahlfällen (7.301, im Vorjahr 7.667). Die Zahl der Widersprüche stieg leicht an auf 491 (Vorjahr 474), die Anzahl der Klagefälle lag mit 17 deutlich unterhalb der des Vorjahres (25).

Das EDV-Verfahren Dialog 21/ BAföG 21/ Kasse 21 ist auch nach fünf Jahren nach der Einführung – trotz mehrfacher Versionswechsel – immer noch fehlerbehaftet und in der Anwendung und Überprüfung der Ergebnisse von einem deutlich erhöhten Zeitaufwand geprägt. Diese Mehraufwände und technischen Probleme werden nicht durch eine Anpassung des vorgegebenen Schlüssels der Aktenbearbeitung pro Sachbearbeiter berücksichtigt und gehen daher zu Lasten der Bearbeitungsdauer.

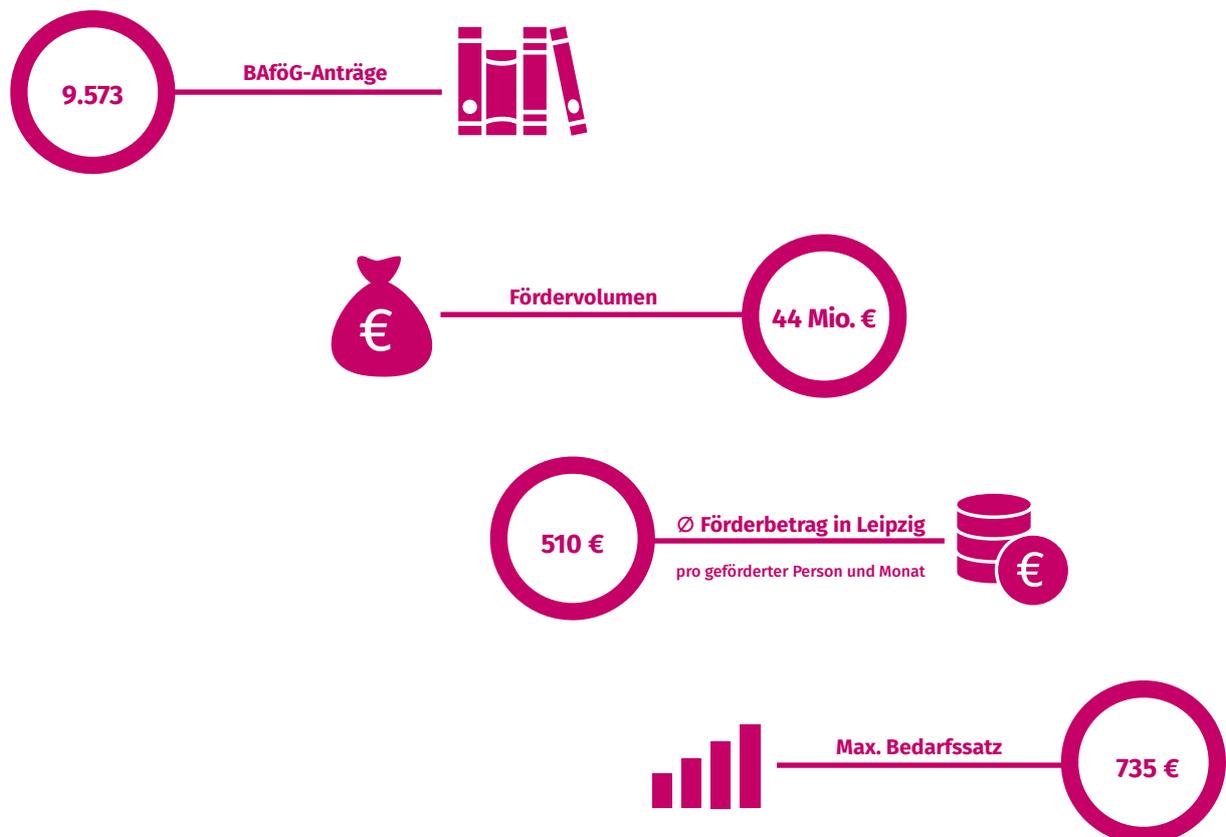
Im Jahr 2018 schieden altersbedingt zwei Gruppenleiterinnen und eine Sachbearbeiterin aus. Die beiden Gruppenleiterstellen wurden aus eigenen Reihen nachbesetzt. Die freigewordenen Sachbearbeiterstellen wurden aufgrund des bestehenden Rückgangs der Anträge auf Ausbildungsförderung nicht im vollen Umfang nachbesetzt.

## AUSBLICK

Eine der größten Herausforderungen für die Zukunft besteht im Amt für Ausbildungsförderung darin, die elektronische Übermittlung der Daten (hier der Antragstellung) einschließlich der elektronischen Signatur zu ermöglichen. Das Ziel ist und bleibt die elektronische Akte.

Verschiedene Erhebungen haben gezeigt, dass deutlich mehr Studierende Leistungen nach

dem BAföG erhalten können, aber aus Angst vor Verschuldung bzw. angesichts der Komplexität des BAföG gar nicht erst Anträge einreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung wird daher auch im Jahr 2019 verstärkt seiner Beratungsfunktion nachkommen und an den Schnittstellen der Hochschulen und anderer Einrichtungen Studierende und Studieninteressierte über das BAföG intensiv informieren.



## DSW-KAMPAGNE ZUM BAFÖG

Mit einer Informations- und Aufklärungskampagne bewerben deutsche Studentenwerke seit dem dritten Quartal 2018 prominent das BAföG. Farbenfrohe Flyer, Postkarten und Plakate mit Headlines wie „Angst vor Verschuldung?“ und „BAföG: Die Hälfte ist geschenkt!“ generieren Aufmerksamkeit in den Universitäten und Hochschulen. Viele Studierende wissen nicht um ihre Möglichkeiten auf eine BAföG-Förderung. Auch das Studentenwerk Leipzig hat die Werbemittel des Deutschen Studentenwerks (DSW) genutzt, um gezielter über BAföG-Themen zu informieren und das Beratungsangebot sichtbar zu machen.



## FACEBOOK- INFORMATIONSSERIE

In diesem Zuge hat das Studentenwerk Leipzig im Dezember 2018 auf dem eigenen Facebook-Kanal auf BAföG-Themen aufmerksam gemacht. Unter dem Hashtag #bafögtyp wurden Informationen und Tipps gestreut, was Studierende beachten sollten, wenn sie staatliche Ausbildungsförderung beantragen. Ziel war es, den Studierenden gebündelt und niedrigschwellig relevante Informationen über BAföG zu vermitteln.



## INFORMATIONEN ZUM BAFÖG AUF ARABISCH

Das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Leipzig bietet seit 2018 ein Informationsblatt zum BAföG in arabischer Sprache an. Es handelt sich um die Übersetzung der „Erläuterungen zum Antrag auf Ausbildungsförderung – Formblatt 1“. Die Übersetzung wurde im Auftrag des Studentenwerkes Leipzig erstellt und soll arabischsprachigen Studierenden das Ausfüllen des Antrags auf Ausbildungsförderung erleichtern.

In der Vergangenheit gab es im Rahmen von Beratungen immer wieder Rückmeldungen von Studierenden aus dem arabischen Sprachraum über Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Formblatts 1 bzw. zum fehlenden Grundverständnis darüber, was das BAföG ist und wie die Antragstellung funktioniert.

Die Erläuterungen sind als ergänzende Unterstützungsleistung zu verstehen. Die Amtssprache ist auch weiterhin deutsch, d.h. Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen und Nachweise sind von den Antragstellern in die deutsche Sprache zu übersetzen.



## STUDENTISCHE JOBVERMITTLUNG IST WICHTIGE STUDIEN- FINANZIERUNGSQUELLE

Die Studienfinanzierung durch einen studentischen Nebenjob ist für Studierende neben dem BAföG und der Unterstützung durch die Eltern die wesentliche Quelle zur Finanzierung des Studiums. Im Studentenwerk Leipzig gibt es seit 1991 eine studentische Jobvermittlung. Die Angebotspalette der Jobs ist sehr vielfältig und reicht von Tagestätigkeiten wie z.B. als Umzugshilfe bis hin zu längerfristigen Jobs mit dafür notwendigen Fachkenntnissen. Auch diverse Forschungseinrichtungen und Unternehmen bieten den Studierenden die Möglichkeit eines Werksstudentenjobs, bei dem Studium und Arbeit miteinander kombiniert werden können.

2018 suchten 5.462 Studierende die Jobvermittlung auf und bekamen einen Nebenjob vermittelt, unter ihnen waren 524 ausländische Studierende. Insgesamt 4.285 verschiedene Jobangebote konnte die Jobvermittlung im Jahr 2018 den Studierenden offerieren. Die Jobangebote stammen von 2.339 verschiedenen Arbeitgebern aus Leipzig und Umgebung, unter ihnen waren 2018 743 neu angemeldete Arbeitgeber im Portfolio des Studentenwerkes. Die Anzahl der Vermittlungen von jobsuchenden Studierenden ist gegenüber 2017 gesunken (11.387 Vermittlungen in 2018, in 2017 waren es 12.039).

Das Online-Jobvermittlungsportal erleichtert seit 2015 sowohl den Studierenden als auch den Arbeitgebern die Registrierung und Pflege ihrer Daten und verbesserte zudem die Leistungsfähigkeit der Jobvermittlung.



A young woman with long brown hair, wearing a grey long-sleeved top and grey corduroy pants, is smiling warmly while holding a baby. The baby is wearing a bright blue jacket and brown shoes. The background is a soft-focus outdoor setting with greenery and a wooden fence. A green banner with white text is overlaid on the lower part of the image.

**BERATUNG UND SOZIALES**

Zum Aufgabenfeld Beratung und Soziales gehören beim Studentenwerk Leipzig:

- ↘ die Sozialberatung
- ↘ die Kinderbetreuungseinrichtungen
- ↘ die Psychosoziale Beratung
- ↘ die Jobvermittlung
- ↘ die Rechtsberatung



Seit dem 1. September 2018 leitet Julia Winkler den Bereich der Sozialen Dienste beim Studentenwerk Leipzig. Sie hatte die Funktion zuvor kommissarisch inne. Die Sozialen Dienste helfen den Studierenden mit ihren vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangeboten dabei, sorgenfrei zu studieren.

**Die Sozialberatung** ist in erster Linie Anlaufstelle bei Fragen rund um Studium, Geld und Familie und umfasst dabei auch die speziellen Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Kind, mit einer chronischen Erkrankung oder mit Aufenthaltstitel.

Unsere **Psychosoziale Beratung** arbeitet in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig. Dadurch ist neben einem hohen Be-

ratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet.

Bei der **Rechtsberatung** können sich Studierende, die in juristischen Angelegenheiten Fragen haben oder Beratung brauchen, kostenlos und ohne Termin beraten lassen. Die **Jobvermittlung** des Studentenwerkes Leipzig (siehe Seite 37) bietet Studierenden, die sich neben dem Studium etwas dazu verdienen wollen, ein breites Spektrum an Jobangeboten. Alle Angebote sind für die Studierenden der dem Studentenwerk zugeordneten Hochschulen kostenfrei.

Diese Leistungen finanzierten sich 2018 zum größten Teil aus Semesterbeiträgen und dem Landeszuschuss Soziale Dienste, im Bereich der Kindertagesstätten zusätzlich aus kommunalen Zuschüssen und Elternbeiträgen bzw. Mietzahlungen des Betreibers. Dank des Landeszuschusses für den Bereich Soziale Dienste, der erst seit dem Doppelhaushalt 2015/16 gewährt wird, war es auch 2018 möglich, verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu planen und umzusetzen. Hier wurde der Fokus vor allem auf die Verbesserung und bedarfsgerechte Sicherstellung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für internationale Studierende, beeinträchtigte Studierende und Studierende mit Kind gelegt. Auch die Informationstransparenz über die Leistungsangebote des Studentenwerkes Leipzig für diese Zielgruppen wurde verbessert.

## SOZIALBERATUNG

### 14 PROZENT MEHR BERATUNGEN ALS 2017



Die Sozialberatung ist ein Kernangebot des Studentenwerkes Leipzig zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zur sozialen Betreuung und Förderung insbesondere von Studierenden in besonderen Lebenssituationen. Dazu gehören

- ∨ (werdende) studentische Eltern,
- ∨ Studierende mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Krankheiten und
- ∨ internationale Studierende.

Aufgrund ihrer Lebensumstände stehen gerade diese Studierendengruppen vor zusätzlichen Herausforderungen und werden durch das Studentenwerk Leipzig besonders unterstützt, damit ihnen ihr Studium gelingt. Die enge Vernetzung der Sozialberaterinnen mit den Ansprechpersonen in den Hochschulen und Angeboten in der Stadt tragen dazu bei.

In der Sozialberatung war auch 2018 ein stetig zunehmender Beratungsbedarf zu verzeichnen. Insgesamt wurden durch die Sozialberaterinnen 3.608 Beratungen durchgeführt – das entspricht einer Steigerung von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die insbesondere auf zunehmende Beratungen für internationale Studierende zurückzuführen ist.

Die Komplexität der Beratungen nimmt weiterhin zu. Wie in den Jahren zuvor wandten sich Studierende vor allem mit sehr individuellen Fragen und Problemlagen in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten an die Sozialberatung. In den Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit den Studierenden verschiedene Lösungsansätze mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen erarbeitet. Positiv zu vermerken ist, dass Studienabbrüche aufgrund finanzieller Notlagen durch die Sozialberatung verhindert werden konnten. Ein leichter Nachfragerückgang ergibt sich in der Sozialberatung im Angebot für Studierende mit Beeinträchtigungen, da viele Hochschulen inzwischen selbst eigene Angebote für diese Studierendengruppe implementiert haben (2018: 426, 2017: 510 Beratungen).

## ANZAHL DER SOZIALBERATUNGEN NACH ZIELGRUPPEN

	2016	2017	2018
Studierende ohne bes. Merkmale	432	487	511
Studierende mit Kind	952	870	904
Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit	591	510	426
Internationale Studierende	345	981	1.344
Andere	162	318	423
<b>Beratungen Gesamt</b>	<b>2.482</b>	<b>3.166</b>	<b>3.608</b>

## SOZIALBERATUNG FÜR GEFLÜCHTETE AN DER HGB

Im Oktober 2018 haben die Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) und das Studentenwerk Leipzig ein gemeinsames Projekt ins Leben gerufen, um die Teilnehmenden der Akademie für transkulturellen Austausch (ATA) zu beraten. Das Programmstudium an der HGB soll Kunst- und Designstudierenden, die aufgrund von Flucht und Migration ihre Ausbildung abbrechen mussten, seit 2016 die Chance bieten, ihr Studium wieder aufzunehmen. Die Kooperation zwischen Studentenwerk Leipzig und HGB ermöglichte die Bereitstellung eines Beratungsangebotes direkt an der Hochschule. Eigens dafür bot eine Sozialberaterin des Studentenwerkes bis Ende 2018 für 16 Stunden pro Woche Sprechzeiten an und kümmerte sich um die Belange der geflüchteten Studierenden. Die ATA-Teilnehmenden konnten sich außerdem individuell zu finanziellen

und sozialen Fragen beraten lassen, auch Infoveranstaltungen sowie individuelle Begleitung wurden angeboten. Das Beratungsangebot trug dazu bei, den ATA-Programmstudierenden einen zügigen Einstieg ins Studium an der HGB und langfristig erfolgreiche Studienabschlüsse zu ermöglichen.

---

## STUDIERENDE MIT KIND

---

Ein Schwerpunkt der Sozialberatung lag auch 2018 in der Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Kind. Hier stiegen die Beratungszahlen gegenüber 2017 wieder leicht an (2018: 904 Studierende, 2017: 870). Für diese Studierenden bietet das Studentenwerk Leipzig ein breit gefächertes Unterstützungsangebot an, beispielsweise Mensa-Kinderkarten und Betreuungsplätze für die Kinder von Studierenden, um studentischen Eltern die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu ermöglichen.

2018 wurden durch die Sozialberatung außerdem wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen angeboten, teilweise direkt in den Hochschulen, die den Studierenden mit Kind und mit Beeinträchtigung kompakte Informationen und Lösungsansätze für die Herausforderungen der jeweiligen Lebenssituation boten.

Mehr als 400 Studierende besuchten diese Informationsveranstaltungen. Auch das Familienfrühstück für Studierende mit Kindern wurde in 2018 zweimal erfolgreich durchgeführt.

Das Center for Social Services am Gutenbergplatz hat sich als Beratungszentrum gut etabliert und wird von den Studierenden gut angenommen. Auch der Beratungsservice der Sozialberatung in der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig hat sich inzwischen fest etabliert und konnte aufgrund der Nachfrage auch in 2018 wöchentlich angeboten werden.

---

## 286 KINDERBETREUUNGSPLÄTZE

---

Das Studentenwerk Leipzig bietet für studentische Eltern verschiedenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung an. Insgesamt stehen 286 Kinderbetreuungsplätze in vier Einrichtungen zur Verfügung. Der Kinderladen (Kurzzeitbetreuungsmöglichkeit) und die Kindertagesstätte „Villa Unifratz“ werden dabei vom Studentenwerk selbst betrieben; die Kindergärten „EinSteinchen“ und „Am Gutenbergplatz“ werden in Kooperation mit der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH geführt.

---

## KINDERBETREUUNGSANGEBOTE DES STUDENTENWERKES LEIPZIG

---

Einrichtung	Träger	Plätze
Kinderladen (Kurzzeitbetreuung)	Studentenwerk Leipzig	8
Kindertagesstätte „Villa Unifratz“	Studentenwerk Leipzig	30
Integrationskindergarten „EinSteinchen“	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	113
Kindergarten „Am Gutenbergplatz“	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	135



## RECHTSBERATUNG UND RECHTSAUSKUNFT

Das Studentenwerk Leipzig bietet eine Rechtsberatung und Rechtsauskunft für Studierende an. Dorthin können sich Studierende mit rechtlichen Problemen wenden, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben. Die Rechtsberatung kann extern in einer Anwaltskanzlei in Leipzig in Anspruch genommen werden, zusätzlich können auch bei der Justiziarin des Studentenwerkes kurze Rechtsauskünfte (keine ausführliche Rechtsberatung) eingeholt werden. Beide Angebote sind für die Studierenden kostenlos und werden über den Semesterbeitrag finanziert. 2018 wurden beim Studentenwerk 255 Rechtsauskünfte erteilt und 396 externe Rechtsberatungen durchgeführt.

Studierende holten sich 2018 zu folgenden Themen Rechtsauskünfte beim Studentenwerk ein:

- ∨ Betriebskostenabrechnung
- ∨ Mietrecht
- ∨ Unterhaltsrecht
- ∨ Arbeitsrecht (z.B. ausstehender Lohn bei Studentenjobs)
- ∨ Probleme mit dem Telefon-/Internetanbieter
- ∨ Probleme wegen illegaler Downloads von Musik oder Filmen
- ∨ Probleme bei Käufen bzw. Verkäufen im Internet von Musik oder Filmen

# PSYCHOSOZIALE BERATUNG

## 19 PROZENT MEHR BERATUNGEN ALS 2017

Die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerkes Leipzig steht seit ihrer Neukonzeptionierung 2012 unter der Leitung einer approbierten Psychotherapeutin und wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig, betrieben. Dadurch ist neben einem hohen Beratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet.

Ziel der psychosozialen Beratung beim Studentenwerk Leipzig ist es, den Studienerfolg trotz psychischer Problemlagen und Beeinträchtigungen abzusichern. Bei Studierenden besteht aufgrund der Häufung an kritischen sozialen Übergängen in dieser Lebensphase eine besondere Anfälligkeit für psychische Beeinträchtigungen. Das psychosoziale Beratungsangebot für Studierende hat das Ziel, präventiv zu wirken und frühzeitig und niedrigschwellig eine professionelle Beratung in psychischen Krisensituationen zu bieten, damit vorübergehend krisenhafte Entwicklungen möglichst nicht in chronische Krankheiten münden. Damit können Studienerfolge abgesichert bzw. Studienabbrüche vermieden werden.

Die Psychosoziale Beratung und die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig sind im Center for Social Services (CSS) am Gutenbergplatz untergebracht, in dem sich neben einer Kinderbetreuungseinrichtung auch ein Studentenwohnheim des Studentenwerkes befindet. Damit befinden sich die Sozialen Dienste bedarfsgerecht gebündelt an einer Stelle.

In 2018 stieg die Zahl der Ratsuchenden weiter an. Mit 1.465 Beratungen erfolgten im ersten Halbjahr 2018 in etwa so viele Beratungen wie im gesamten Jahr 2015. Der Blick auf die Vorjahre zeigt einen stetigen Anstieg (2017: 2.324 Beratungen, 2016: 2.105 Beratungen). Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin lagen Ende 2018 bei ca. 4 bis 6 Wochen.

Wenn es den Studierenden nicht möglich ist, auf einen Termin zu warten, besteht zusätzlich das Angebot offener Einzelberatungen, die kürzer gehalten sind als die terminierten Einzelgespräche. Dieses Angebot wurde von vielen Studierenden genutzt.

Themenspezifische Gruppenangebote wie „Fit für die Prüfungen“, „Entspannter studieren“, eine Schreibwerkstatt und Workshops zu diversen Themen ergänzten das Portfolio der Psychosozialen Hilfsangebote.

Das Ende November 2017 etablierte Angebot der Psychosozialen Beratung speziell für Studierende der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ (HMT) wurde in 2018 erfolgreich fortgeführt. Diplom-Psychologin Ulrike Seidel bot im Auftrag des Studenten-

werkes Leipzig Einzelberatungen und spezielle Workshops direkt an der Hochschule an, um die Freude am künstlerischen Schaffen zu erhalten. Unter anderem konnten die Studierenden lernen, mit Auftrittsängsten und Lampenfieber umzugehen und sich ein wirkungsvolles Stress- und Zeitmanagement anzueignen. Neben diesem speziellen Angebot konnten die HMT-Studieren-

den selbstverständlich die regulären Beratungsdienste des Studentenwerkes Leipzig nutzen.

## LANGE NACHT DER AUFGESCHOBENEN HAUSARBEITEN

Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ waren am 1. März von 18 bis 22 Uhr Studierende in die Campus-Bibliothek eingeladen, um in nächtlicher Ruhe ungestört ihre Hausarbeiten zu schreiben und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Das Angebot wurde durch vielfältige Workshops, individuelle Beratungen und Vorträge zu Themen wie Citavi, Schreibberatung und Prokrastination ergänzt. Die Psychosoziale Beratung des Studentenwerkes bot den Studierenden dabei drei Workshops an:

- ↳ Entspannt Schreiben!? – Wie ich den (Haus-) Arbeitsberg bezwinde
- ↳ „I’ll start next week“ – or how to beat endless postponing (englisch-sprachiger Workshop)
- ↳ Raus aus dem Gedankenkarussell! – Wie ich im Hier-und-Jetzt ankomme



Das Studentenwerk Leipzig sorgte zudem mit Snacktüten für die notwendige Konzentrationsgrundlage.

Die Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten war eine gemeinsame Veranstaltung des Academic Lab | Wissenschaftslabor, der Universitätsbibliothek Leipzig und des Studentenwerkes Leipzig.



**INTERNACIONALES**

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl internationaler Studierender in Leipzig fast verdoppelt. Von sieben Prozent in 2000 stieg ihr Anteil an der Gesamtzahl der Leipziger Studierenden auf rund 13 Prozent im Wintersemester 2017/18. Die Anforderungen an die Betreuungsleistungen des Studentenwerkes für internationale Studierende haben dementsprechend zugenommen.

Internationale Studierende benötigen besondere Unterstützung – oftmals stehen sie in Deutschland das erste Mal auf eigenen Füßen, haben kein soziales Netz vor Ort, es gibt Eingewöhnungsprobleme in der fremden Umgebung und mit der deutschen Sprache, häufig kommen auch noch finanzielle Schwierigkeiten hinzu. Im Hinblick auf die steigende Zahl der internationalen Studierenden und auf deren besondere Bedürfnisse gewinnen die Angebote des Studentenwerkes an Bedeutung für eine allumfassende Unterstützung und für die erfolgreiche Bewältigung des Studiums.

---

## TUTORENPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER WILLKOMMENSKULTUR FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

---

In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes Leipzig stellten die internationalen Studierenden 2018 im Durchschnitt 43 Prozent der Bewohnerschaft. Eine wichtige Anlaufstelle für die internationalen Studierenden unter den Wohnheimbewohnern ist das Infobüro der Tutoren im Studentenwohnheim Straße des 18. Oktober, in dem die Tutorinnen und Tutoren

des Studentenwerkes ihre Basis haben. Neben den Wohnheimsprecherinnen und Wohnheimsprechern prägen auch die Tutorinnen und Tutoren des Studentenwerkes das soziale Miteinander im Studentenwohnheim, sie kümmern sich speziell um die Bedürfnisse der internationalen Studierenden. In den von den Tutorinnen und Tutoren einladend gestalteten Räumlichkeiten finden Länderabende, Vorträge, Infoveranstaltungen oder gemeinsame Kochabende statt. Es gibt auch eine Geschirrbörse, bei der sich Studierende kostenlos mit Geschirr für ihren Aufenthalt in Leipzig ausstatten können. Jeweils zu Semesterbeginn bieten die Tutorinnen und Tutoren Willkommensveranstaltungen an, bei denen unter anderem mit Stadtführungen und Willkommenspartys das erste Eis gebrochen wird. Bereits seit Jahren erfolgreich ist das Buddy-Programm, bei dem jeweils ein Leipziger Local und ein internationaler Studierender ein Buddy-Paar bilden und gemeinsam Behördengänge erledigen oder die Studienstadt zusammen erkunden.

---

## WEITERENTWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

---

Die Angebote des Studentenwerkes Leipzig zur Betreuung internationaler Studierender wurden auf Basis von Befragungen und Auswertungen aktueller Entwicklungen erweitert. Um einem konkreten Maßnahmenplan folgen zu können, wurde 2017 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Leistungen mit konkreten Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Leistungsbereiche des Studentenwerkes Leipzig entwickelt, seitdem bildet dieses Konzept die Grundlage für den weiteren Ausbau

der Unterstützungs- und Beratungsangebote. Die Handlungsempfehlungen wurden 2018 an die sich verändernden Bedingungen und Erfordernisse angepasst. Um Angebote und Leistungen des Studentenwerkes Leipzig bei den internationalen Studierenden bekannt zu machen, werden Informationsmaterialien und die Webseite des Studentenwerkes neben der deutschen auch vollständig in englischer Sprache herausgegeben.

In 2018 wurden überwiegend in der Abteilung Studentisches Wohnen und im Amt für Ausbildungsförderung die Sprachförderung in Englisch für die Beschäftigten fortgeführt. In den benannten Abteilungen arbeiten überwiegend Beschäftigte, welche direkten Kundenkontakt zu internationalen Studierenden pflegen. So wird gewährleistet, dass unsere Beschäftigten fachkompetente Antworten auf Englisch geben können.

In der Sozialberatung beantwortet eine Beraterin schwerpunktmäßig Fragen zu sozialen Themen von internationalen Studierenden in Deutschland. Mehrmals im Semester laden die Tutorinnen und Tutoren des Studentenwerkes Leipzig zu Info-Abenden ein, bei denen es um alle Sorgen und Probleme geht, die internationale Studierende rund um das Studium haben können. Bei den Infoabenden werden Hilfestellungen zur Studienfinanzierung, zum Spracherwerb und zu Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland gegeben.

---

## INTERNATIONALES CAFÉ

---



Seit 2016 findet in der Mensa Peterssteinweg zweimal im Jahr das Internationale Café statt. Ziel ist es, die speziellen Angebote des Studentenwerkes sowie die von Hochschulen und weiterer Initiativen im Hochschulbereich unter den internationalen Studierenden bekannter zu machen. Jeweils rund 200 internationale Studierende nahmen 2018 an den beiden Veranstaltungen im April und November teil. Bei Kaffee und Kuchen informierten sie sich über die Beratungs- und Unterstützungsangebote und sprachen mit Vertretern der Auslandsämter, der Stadt Leipzig, des Studentenwerkes und vieler studentischer Organisationen und informierten sich, wie sie einen Tandem-Partner finden oder lernen können, die nächste Hausarbeit besser zu schreiben.



## INTERNATIONALES KOCHEN: GROSSE TÖPFE, HITZE UND ÜBER 100 GÄSTE

Am 20. Juni 2018 kochten in der Mensa Peterssteinweg internationale Studierende aus acht verschiedenen Ländern ihre Lieblingsgerichte und servierten sie mehr als einhundert studentischen Gästen.

Bei hochsommerlichen Temperaturen rotierten die zehn kochbegeisterten Studierenden in der Küche der Mensa Peterssteinweg. Sie waren dem Aufruf des Studentenwerkes gefolgt, ihre Lieblingsrezepte in einer Mensa-Großküche für Kommilitonen zu kochen. Mit Spaß und Engagement konnten die Studierenden trotz Hitze, ungewohnten Großmengen und überdimensionalen Töpfen den Überblick behalten und ihre Speisen zubereiten. Das Mensapersonal stand ihnen

dabei den ganzen Nachmittag unterstützend zur Seite. So schafften es alle Studierenden erfolgreich, am Abend ihre Gerichte zum Probieren am Buffet auszugeben. Es gab Speisen aus Brasilien, China, Jemen, USA, Pakistan, Simbabwe, Iran und Ungarn.

Studierende aller Leipziger Hochschulen waren eingeladen, die Gerichte der studentischen Köchinnen und Köche zu probieren und sich mit ihnen darüber auszutauschen. Musikalisch wurde die Veranstaltung vom Yochai Noah Sadeh Trio begleitet.





## AUSTAUSCHTREFFEN MIT DEM CROUS STRASBOURG

2018 wurde unsere Partnerschaft mit dem französischen Studentenwerk CROUS Strasbourg durch zwei Ereignisse erneut mit Leben gefüllt: Im Mai konnten sieben Studierende aus Leipzig nach Strasbourg fahren um dort an einem deutsch-französischen Theaterworkshop mit dem Thema „BOLOGNA 2018“ teilzunehmen. Die BewerberInnen mussten Interesse am Theater und an Europa bzw. am Bolognaprozess mitbringen. Auch AnfängerInnen ohne Kompetenzen im Theaterbereich konnten mitmachen. Geleitet wurde der Workshop von der bekannten elsässischen Regisseurin Catherine Umdenstock.

Vom 10. bis 12. Dezember besuchte eine Delegation aus Tutoren, Wohnheimsprechern und Beschäftigten des Studentenwerkes unter Führung von Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof das Partnerstudentenwerk CROUS in Straßburg. Lina Rustom, Geschäftsführerin vom Crous Strasbourg sowie zahlreiche Abteilungs- und Mensaleiter führten die deutsche Delegation durch Studentenwohnheime, Mensen und andere Einrichtungen des CROUS und berichteten in Vorträgen und Diskussionsrunden über ihre Arbeit. Daneben erhielt die Leipziger Reisegruppe bei einer Stadtführung und dem Besuch des berühmten Weihnachtsmarktes von Straßburg Einblicke in die Elsässische Kultur und Gastfreundschaft.

---

## STUDIERN IN LEIPZIG? – INFO-VERANSTALTUNG FÜR GEFLÜCHTETE

---

Das Studentenwerk Leipzig veranstaltete am 21. März in Kooperation mit Leipziger Hochschulen eine Informationsveranstaltung für Menschen mit Fluchthintergrund, die an einem Studium interessiert sind. Dabei konnten sich Geflüchtete über studienvorbereitende Sprachkurse, verschiedene Studiengänge und Zugangsvoraussetzungen informieren.

In kurzen Präsentationen stellten die teilnehmenden Hochschulen ihre Studiengänge vor. Das Studentenwerk Leipzig informierte die Studieninteressierten auch über Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. Zusätzlich berichteten Studierende mit Fluchthintergrund über ihre persönlichen Erfahrungen zu Beginn und während des Studiums.

---

## INFO-VERANSTALTUNG „JOBEN IN DEUTSCHLAND“ FÜR INTERNATIONALE STUDIARENDE

---

Während des Studiums oder auch nach dem Studienabschluss stellt sich für internationale Studierende die Frage, welche rechtlichen Fragen beim Jobben in Deutschland zu berücksichtigen sind. Die Tutoren des Studentenwerkes Leipzig luden am 13. Juni zur Informations-Veranstaltung „Jobben in Deutschland“ ein.



# KULTURFÖRDERUNG



Sich als Studierender kulturell zu betätigen hat viele positive Auswirkungen: Studierende entwickeln ihre Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten, sie trainieren Durchhaltevermögen, Zeit- und Konfliktmanagement, erwerben interkulturelle und soziale Kompetenzen. Im Studienalltag hat kulturelle Betätigung eine durchaus integrierende Wirkung, gerade für Studienanfänger und internationale Studierende ist sie besonders wichtig.

Die im § 109 SächsHSFG (4) festgeschriebene Aufgabe der Studentenwerke, Studierende auch kulturell zu betreuen und zu fördern erfüllen wir in der Hauptsache über die Unterstützung studentischer Kulturprojekte mit finanziellen Mitteln.

Für die Vergabe der Mittel, die aus Semesterbeiträgen finanziert werden, setzt der Verwaltungsrat des Studentenwerks den Kulturausschuss ein, darin arbeiten zwei studentische Mitglieder des Verwaltungsrates mit zwei Mitarbeiterinnen des Studentenwerks zusammen. Gemeinsam setzen sie die für den Einsatz von Kulturfördermitteln geltenden Richtlinien um.

Besondere Unterstützung bei der Antragstellung erhalten internationale Studierende. Alle Unterlagen gibt es auch in englischer Sprache, Beratungen zur Kulturförderung werden ebenfalls in Englisch angeboten.

2018 haben zehn Kulturausschusssitzungen stattgefunden. Dabei wurden vom Kulturausschuss insgesamt 87 Anträge auf Kulturförderung verhandelt. Nur sieben Anträge mussten abgelehnt werden, weil sie nicht den Kulturförderrichtlinien des Studentenwerkes entsprachen. Alle anderen Anträge konnten positiv entschieden werden, wenn auch die bewilligten Summen manchmal niedriger als beantragt ausfielen.

2018 wurden Mittel bewilligt für:

- ∖ Literaturprojekte (9 Anträge)
- ∖ Ausstellungen/Kunstaktionen/Performances (4 Anträge)
- ∖ Filmreihen und Filmfestivals (2 Anträge)
- ∖ Filmproduktionen (1 Antrag)
- ∖ Theaterinszenierungen ( 2 Anträge)
- ∖ Theaterensemblearbeit (1 Antrag)
- ∖ Ensemblesaktivität von Chören/Orchestern (6 Anträge)
- ∖ Konzerte von studentischen Ensembles (4 Anträge)
- ∖ Konzertveranstaltungen (1 Antrag)
- ∖ Internationale Projekte (9 Anträge)
- ∖ Veranstaltungen von Studentenclubs (8 Anträge)
- ∖ Partys, Feste, Faschingsveranstaltungen (24 Anträge) u.v.a.m.

Die Gesamtsumme der in 2018 durch Studierende beantragten Kulturfördermittel belief sich auf ca. 62.000 Euro, vom Kulturausschuss bewilligt wurden ca. 42.000 Euro. Insgesamt wurden in 2018 Mittel in Höhe von rund 36.690 Euro aus Kulturförderung abgerechnet. Die Summe der ausgegebenen Fördermittel fiel damit gegenüber 2017 geringfügig höher aus. Die Zahl der abgegebenen Anträge blieb stabil.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre (im Durchschnitt wurden pro Jahr 35.000 Euro ausgereicht), zeigt sich in der steten Nachfrage der nach wie vor hohe studentische Bedarf an finanzieller Kulturförderung.

Um die Kulturförderung den Studierenden, die eine Idee für ein studentisches Kulturprojekt haben, näher zu bringen, fanden 2018 erstmals Beratungstreffe für die Kulturförderung statt. An unterschiedlichen Orten wie den Mensen oder Cafeterien des Studentenwerkes konnten Inter-

essierte ohne Termin mit Angela Hölzel, der zuständigen Mitarbeiterin vom Studentenwerk, ins Gespräch kommen und alles fragen, was sie zur Kulturförderung wissen wollen.



## „YES WE CHANGE“ – GEMEINSAMER FOTOWETTBEWERB DER STUDENTENWERKE

Veränderung ist stetig, und das Natürlichste auf der Welt ist der Wandel. Die sechste Auflage des Fotowettbewerbs der Studentenwerke suchte nach Fotografien Studierender, die das Erleben und Gestalten von Veränderung und Wandel beschreiben. Welche neuen Wege beschreiten Studierende, wie begegnen sie der sich kontinuierlich wandelnden Welt und was sind ihre Inseln der Stabilität?

Im Sommer 2018 waren Studierende aller teilnehmenden zehn Studentenwerke aufgerufen, ihre Fotos zum Thema einzureichen. Ausrichter des

Wettbewerbs war das Studentenwerk Thüringen. Erstmals in der Geschichte des Fotowettbewerbs war ein Online-Voting möglich, bei dem 3.600 Stimmen abgegeben wurden. Die Siegerfotos kamen aus Dresden, Rostock und Halle/Wittenberg, zu sehen sind sie unter: [www.fotowettbewerb-studentenwerke.de](http://www.fotowettbewerb-studentenwerke.de). Die Ausstellung mit den besten Fotos tourt nach der Preisverleihung durch die beteiligten Studentenwerke.

Bereits seit 2008 veranstalten die ostdeutschen Studentenwerke gemeinsam einen Fotowettbewerb, der seitdem alle zwei Jahre stattfindet und jeweils von einem anderen Studentenwerk organisiert wird. Der Wettbewerb richtet sich an alle Studierenden von Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen, die von den teilnehmenden Studentenwerken betreut werden.

## 1000 KULTURANTRÄGE SEIT 2008

Im März 2018 wurde der 1000. Antrag auf Kulturförderung seit 2008 beim Studentenwerk eingereicht. Unter dem Motto „Von Studierenden für Studierende“ vergibt das Studentenwerk Leipzig seit mehr als 10 Jahren finanzielle Unterstützung für studentische Kulturprojekte. Vor 10 Jahren waren die Förderrichtlinien neu gefasst und an die sich verändernde Förderpraxis angepasst worden. Mit durchschnittlich 35.000 Euro pro Jahr wird seitdem studentische Kultur vom Studentenwerk Leipzig gefördert.

Rund 100 Anträge auf diese Unterstützung werden pro Jahr vom Kulturausschuss entgegen genommen. Den 1000. Antrag hat der „Geräuschkulisse“ e.V. gestellt, ein von Studierenden initiiertes Verein, dessen akustische Veranstaltungsreihe gleichen Namens seit einigen Jahren vom Studentenwerk Leipzig gefördert wird. Ein überwiegend studentisches Publikum lauscht einmal im Monat einem Hörspiel, Radiofeature oder Klangkunststück und diskutiert mit den Machern darüber.



„Die finanziellen Mittel aus der Kulturförderung geben den Studierenden die Möglichkeit, sich neben ihrem Studium kreativ auszuprobieren und ihre Ideen nach eigenen Vorstellungen zu realisieren“, erklärte Angela Hölzel, beim Studentenwerk Leipzig zuständig für die Kulturförderung. „Auch wenn wir nur einen Teil der Kosten eines Projektes finanzieren können, wird kulturelles Engagement Studierender oft überhaupt erst durch unsere Kulturförderung ermöglicht, vor allem dann, wenn sich weder große Förderinstitutionen noch private Sponsoren für ein Projekt interessieren.“

## FOTOAUSSTELLUNGEN

Durch die Kulturförderung werden auch Fotoausstellungen von Studierenden gefördert, die in den Fluren des Studentenwerkes auf zwei Etagen ihre Bilder ausstellen können. Die Bandbreite der Themen ist vielfältig, sie reicht von Reisefotografie über Porträts bis hin zu Architektur. Zu sehen in

2018 waren die Ausstellung „Lichtzeichnungen“, in der die Künstlerin das Fotografieren als „Malen mit Licht“ sieht. „Wandermüde“ titelte die Ausstellung eines Sinologie-Studenten, der Eindrücke seiner Reisen nach Asien festgehalten hatte. Mit „People of India“ schloss das Ausstellungsjahr im Studentenwerk; ein Student dokumentierte hier seine einmonatige Reise durch den Norden Indiens.



**MOBILITÄT**

Das Studentenwerk Leipzig bietet zur sozialen und wirtschaftlichen Förderung der Studierenden verschiedene Unterstützungsleistungen zur nachhaltigen studentischen Mobilität an, die aus dem so genannten Mobilitätsfonds aus Semesterbeiträgen finanziert werden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Semesterticketausschuss (STA) des Studentenwerkes Leipzig, ein überwiegend mit studentischen Vertretern besetztes Gremium. Der STA berät außerdem den Verwaltungsrat zum Semesterticket.

## **MDV-SEMESTERTICKET FÜR ALLE STUDIERENDEN**

Das Studentenwerk Leipzig ist Vertragspartner für den Semesterticketvertrag mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). 2018 galt das MDV-Semesterticket einheitlich für alle Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Leipzig. In den vergangenen Jahren hatten sich nach und nach alle Studierendenschaften für einen Wechsel zum MDV-Semesterticket ausgesprochen. Das vollsolidarische Ticket, das jeder Studierende zusammen mit dem Semesterbeitrag bezahlt, beinhaltet alle Leistungen – es können damit alle Busse und Bahnen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund rund um die Uhr genutzt werden. Der gültige Studenausweis mit dem MDV-Aufdruck ist dabei gleichzeitig der Fahrausweis. Studierende können zudem täglich in der Zeit von 19 bis 5 Uhr kostenlos ihr Fahrrad in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe mitnehmen. In den Zügen des Nahverkehrs ist die Fahrradmitnahme täglich und ganztags kostenlos möglich. Im Jahr 2018 zahlte jeder Studierende zusammen mit dem

Semesterbeitrag 125,00 Euro pro Semester für das MDV-Semesterticket. Anfang 2018 begannen neue Verhandlungen zwischen dem Semesterticketausschuss des Studentenwerkes und dem MDV, da der aktuelle Semesterticketvertrag zum Ende des Sommersemesters 2019 ausläuft.

## **MOBILITÄTSFONDS**

Jeder Studierende zahlt zusammen mit seinem Semesterbeitrag auch 1,50 Euro in den Mobilitätsfonds ein. Daraus können studentische Projekte zur Ergänzung des Semestertickets, insbesondere zur Unterstützung der studentischen Radfahrer, finanziert werden. In 2018 wurden drei Leipziger Fahrradselbsthilfewerkstätten unterstützt, in denen die Studierenden ihr Fahrrad entgeltfrei selbst reparieren konnten. Dieses Angebot wurde ca. 12.000 Mal genutzt. In der Selbsthilfewerkstatt „Die Radgeber“ stehen auf 140 Quadratmetern 12 Arbeitsplätze zur Verfügung, die während der Öffnungszeiten ohne Terminvergabe genutzt werden können. Die anderen zwei Fahrradselbsthilfewerkstätten, die aus dem Mobilitätsfonds unterstützt werden, sind die in 2018 neu eröffnete Werkstatt „Rad-Schlag“ im Leipziger Osten sowie die Werkstatt des Soziokulturellen Zentrums „Die VILLA“.

## NEUE FAHRRADSELBST- HILFEWERKSTATT IM LEIPZIGER OSTEN IN 2018 ERÖFFNET

Aufgrund der enormen Nachfrage durch die Leipziger Studierenden wurde im Juni 2018 eine dritte Fahrradselbsthilfswerkstatt eröffnet, die aus dem Mobilitätsfonds finanziell unterstützt wird. Diese befindet sich in der Schulze-Boysen-Straße in der Nähe des Ostplatzes. Ähnlich dimensioniert wie im „Radgeber“, stehen in der neuen Werkstatt „RadSchlag“ auf 140 Quadratmetern 10 Arbeitsplätze montags bis freitags von 10.00 - 19.00 Uhr ganzjährig zur Verfügung.





# ANLAGEN

## BILANZ DES STUDENTENWERKES LEIPZIG ZUM 31.12.2018

AKTIVA	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.890,00	100.775,00
2. Geleistete Anzahlungen	30.834,69	0,00
	129.724,69	100.775,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.184.543,46	91.926.982,34
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.070.159,08	4.887.049,91
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	95.249,85	34.718,43
	96.349.952,39	96.848.750,68
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Lebens- und Genussmittel, Material	85.671,44	85.764,86
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.125,85	169.165,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	190.178,45	637.518,89
	317.304,30	806.684,51
<b>III. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere</b>		
	1.206.426,37	1.910.471,17
<b>IV. Flüssige Mittel</b>		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	17.217.335,75	16.894.093,01
2. Kassenbestand	18.231,62	26.468,75
	17.235.567,37	16.920.561,76
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	32.128,45	15.198,24
	<b>115.356.775,01</b>	<b>116.688.206,22</b>

PASSIVA	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
1. Allgemeine Rücklage	2.100.587,37	2.028.248,66
2. Zweckgebundene Rücklage	18.473.826,88	19.450.486,81
3. Wiederbeschaffungsrücklage	42.739.707,30	40.586.232,34
4. Bilanzgewinn	131.968,25	122.203,49
	63.446.089,80	62.187.171,30
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		
Projektzuschüsse	46.130.619,74	47.919.433,22
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	575.403,85	474.810,30
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.039.210,87	1.882.032,07
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.691.381,67	2.762.129,33
	3.730.592,54	4.644.161,40
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	1.474.069,08	1.462.630,00
	<b>115.356.775,01</b>	<b>116.688.206,22</b>

**AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG  
DES STUDENTENWERKES LEIPZIG ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS, LEIPZIG,  
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	21.232.820,45	20.912.909,62
2. Beiträge	5.608.326,50	5.507.920,00
3. Zuschüsse	5.068.639,53	5.047.837,97
4. Sonstige betriebliche Erträge	362.184,90	165.357,46
	<u>32.271.971,38</u>	<u>31.634.025,05</u>
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	2.928.894,71	2.858.623,89
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.696.207,25	10.459.485,44
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	2.453.651,59	2.403.323,52
	<u>13.149.858,84</u>	<u>12.862.808,96</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	3.468.957,84	3.332.173,09
8. Auflösung von Zuschüssen	2.218.826,96	2.200.947,32
	<u>1.250.130,88</u>	<u>1.131.225,77</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.759.381,67	11.091.228,54
	<u>3.183.705,28</u>	<u>3.690.137,89</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.043,90	98.584,12
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	23.223,08	10.640,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.230,75	1.244,00
	<u>59.590,07</u>	<u>86.700,12</u>
13. Steuern (i. V. erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag	4.160,33	1.759,44
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>3.239.135,02</u>	<u>3.775.078,57</u>
15. Sonstige Steuern	1.980.216,52	1.827.581,67
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<u>1.258.918,50</u>	<u>1.947.496,90</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	122.203,49	116.502,79
18. Einstellungen in Rücklagen	3.232.741,70	4.050.544,38
19. Entnahmen aus Rücklagen	1.983.587,96	2.108.748,18
	<u>1.249.153,74</u>	<u>1.941.796,20</u>
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<u><b>131.968,25</b></u>	<u><b>122.203,49</b></u>

## DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES SIND BZW. WAREN IM BERICHTSJAHR

- ∖ Michael Naber, Student der Universität Leipzig – Vorsitzender des Verwaltungsrates (bis 31.9.2018)
- ∖ Nicolas Laible, Student der Universität Leipzig (ab 1.10.2018)
- ∖ Dr. Jörn Lang, wissenschaftlicher Mitarbeiter – stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
- ∖ Professorin Dr. med. Beate Schücking, Rektorin der Universität Leipzig
- ∖ Dominik Schwarz, Student der Universität Leipzig
- ∖ Professorin Dr. p. h. habil. Gesine Grande, Rektorin der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- ∖ Max Winkler, Student der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- ∖ Darja Schäfer, Studentin der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (bis 31.2.2018)
- ∖ Lea Vosgerau, Studentin der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (ab 1.3.2018)
- ∖ Moritz von Schurer, Student der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (bis 31.7.2018)
- ∖ Jan-Luca Ott, Student der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (ab 11.9.2018)
- ∖ Professor Dr. Ulrich Brieler, Vertreter der Stadt Leipzig, Abteilung Grundsatzfragen
- ∖ Mario Busch, Vertreter der örtlichen Wirtschaft, S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH, Geschäftsführer

### Beratende Mitglieder

- ∖ Dr. Klaus Riedel, Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Leiter des Referates 33
- ∖ Oliver Grimm, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
- ∖ Enrico Katz, Student der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
- ∖ Gerald Hoffmann, Mitarbeitervertreter des Studentenwerkes Leipzig
- ∖ Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig

## **ORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG VOM 9. FEBRUAR 2017**

Als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts steht das Studentenwerk Leipzig unter der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Die Aufgaben des Studentenwerkes sind im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) § 109–112 beschrieben und in der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig konkretisiert.

### **Die Ordnung des Studentenwerkes Leipzig**

Aufgrund von § 110 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) gibt sich das Studentenwerk Leipzig folgende Ordnung. Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig hat gemäß § 111 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SächsHSFG die Ordnung am 9. Februar 2017 beschlossen; das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Ordnung gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG am 15. März 2017 genehmigt.

### **Präambel**

Das Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, erbringt für die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen preisgünstige und qualitativ hochwertige Leistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG. Entsprechendes gilt für die Studierenden der Hochschulen, mit denen das Studentenwerk Leipzig eine Vereinbarung zu deren Betreuung geschlossen hat. Es erfüllt diese Aufgabe als ein nach kaufmännischen Regeln arbeitendes Wirtschaftsunternehmen mit sozialem Auftrag und sieht sich gleichermaßen den Zielsetzungen von Ökonomie und Ökologie verpflichtet. Das Studentenwerk Leipzig fördert studentische Eigeninitiativen und arbeitet

eng mit den Studierenden und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammen.

### **§ 1 – Zweck und Aufgaben**

- (1) Die Aufgabe des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, (nachfolgend „Studentenwerk“) besteht darin, für die Studierenden der ihm durch Rechtsverordnung bzw. durch Verträge zugeordneten Hochschulen und den studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Kooperations- und Austauschprogramme Dienstleistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG zu erbringen. Es nimmt diese Aufgabe insbesondere wahr durch:
  - ✎ Errichtung und Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende mit Kantinenfunktion für Landes- und Hochschulbedienstete,
  - ✎ Errichtung, Betrieb, Vermietung und Vermittlung von studentischem Wohnraum,
  - ✎ Unterstützung Studierender in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen,
  - ✎ Errichtung, Betrieb und Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig für Kinder von Studierenden, zur Auslastung freier Kapazitäten auch für Kinder von Hochschulbediensteten gemäß § 57 SächsHSFG bzw. für Kinder von Beschäftigten des Studentenwerkes sowie für Kinder von Dritten,
  - ✎ Angebote von Beratungsleistungen in studentischen Angelegenheiten, wie psychosoziale Beratung, Sozialberatung und Rechtsberatung,
  - ✎ Bildung und Verwaltung eines Darlehens- und Sozialfonds für Studierende,
  - ✎ Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen am Hochschulstandort, z.B. Studierende mit Kind, Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ausländische

Studierende, studentische Spitzensportlerinnen und -sportler,

- ↘ Gesundheitsförderung von Studierenden,
  - ↘ Unterstützung der Studierenden europäischer und internationaler Austauschprogramme, der nach § 109 Abs. 1 und 3 SächsHSFG zugeordneten Hochschulen,
  - ↘ Verwaltung des Semestertickets und des Mobilitätsfonds der Studierenden.
- (2) Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn das Studentenwerk gemäß § 109 Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG kraft Vertrages Aufgaben für schulische Einrichtungen übernimmt, welche ihrerseits Aufgaben nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in seiner jeweils gültigen Fassung wahrnehmen, soweit dies wirtschaftlich zweckmäßig und die Finanzierung gesichert ist.
- (3) Aufgaben nach § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG nimmt das Studentenwerk im Rahmen seiner Selbstverwaltung wahr. Als staatliche Aufgabe gemäß § 109 Abs. 5 SächsHSFG obliegt ihm die Ausführung der Ausbildungsförderung sowie der Vollzug der Bewilligung von Stipendien aus Mitteln des Freistaates Sachsen sofern ihm diese als staatliche Aufgabe vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen wurde.

## § 2 – Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk verfolgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung insbesondere in folgender Weise:
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 wird durch die auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen des Studi-

ums ausgerichtete Versorgung der Studierenden mit gesundheitlich hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen einschließlich weitergehender kostenfreier Aufenthaltsmöglichkeiten und einer Nutzung von Räumlichkeiten für weitere Zwecke der Studentenhilfe verfolgt.

- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird durch die preisgünstige Überlassung von Wohnraum an Studierende und das Angebot von studentisch orientierten Betreuungsleistungen in den Studentenwohnheimen verfolgt.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird vor allem durch die Förderung kultureller Veranstaltungen, Initiativen und Projekte von Studierenden sowie durch die Bereitstellung von Räumen an Studierende und durch die Einrichtung und den Betrieb einer Jobvermittlung für Studierende erreicht.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 besteht insbesondere in der Hilfe und der Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 wird durch entsprechende Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Studierende verfolgt.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Studierende verfolgt.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 wird durch entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration und/oder Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen gewährleistet.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 wird durch entsprechende Dienstleistungen für Studierende verfolgt.



- ↘ 4. fünf gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden,
  - ↘ 5. eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Leipzig,
  - ↘ 6. eine Vertreterin/ein Vertreter der örtlichen Wirtschaft.
- (2) Für die durch Wahl zu besetzenden Sitze der Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ist im Hinblick auf die Anzahl der immatrikulierten Studierenden folgende Verteilung vorgesehen:
- ↘ Die Universität Leipzig erhält zwei Sitze in der Gruppe der Studierenden,
  - ↘ die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig erhält einen Sitz in der Gruppe der Studierenden,
  - ↘ die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ und die Hochschule für Grafik und Buchkunst erhalten je einen Sitz in der Gruppe der Studierenden.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Hochschulpersonals nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 erfolgt durch den Senat der Universität Leipzig, die der studentischen Vertreterinnen/Vertreter nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 durch den jeweils nach § 5 Abs. 2 zuständigen Studierendenrat.

Für die Wahl der oben genannten Vertreterin/ des oben genannten Vertreters des Hochschulpersonals durch den Senat können die studentischen Senatorinnen/Senatoren einen Vorschlag unterbreiten, sofern die Universität Leipzig keine abweichende Regelung dazu getroffen hat.

- (3) Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Leipzig wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister benannt.
- (4) Die Vertreterin/der Vertreter der örtlichen Wirtschaft ist einvernehmlich vom Verwaltungsrat

und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerkes zu bestellen.

- (5) Beratende Mitglieder gemäß § 111 Abs. 2 Satz 3 SächsHSFG sind die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Studentenwerkes, mindestens eine der Kanzlerinnen/einer der Kanzler der zugeordneten Hochschulen, eine Vertreterin/ein Vertreter des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der Beschäftigten des Studentenwerkes, die/der in direkter Wahl durch die Beschäftigten des Studentenwerkes gewählt wird. Eine Briefwahl ist hierbei zulässig. Darüber hinaus kann jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden der Hochschulen, die in den Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes fallen, beratend mitwirken, sofern diese Hochschule nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne des § 5 Abs. 2 im Verwaltungsrat vertreten ist.
- (6) Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Kalenderjahren gewählt beziehungsweise benannt. Die Amtszeit beginnt zum 1. Januar des Jahres und endet zum 31. Dezember des Folgejahres. Die Amtszeit für Mitglieder des Verwaltungsrates, die aufgrund des Ausscheidens von Verwaltungsratsmitgliedern neu hinzukommen, beginnt mit der Bestellung und endet mit dem turnusmäßigen Ende der Amtszeit des Verwaltungsrates. Mit dem Ausscheiden eines Hochschulmitgliedes aus der Hochschule, eines Mitgliedes aus dem Dienstverhältnis mit der Stadt Leipzig, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst oder aus dem Arbeitsverhältnis mit dem örtlichen Wirtschaftsbetrieb verliert es seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für die verbleibende Amtszeit ist eine Nachfolgerin/ ein Nachfolger zu wählen oder zu benennen. Mit dem Ausscheiden der Vertreterin/des Vertreters der Beschäftigten des Studentenwerkes aus dem Studentenwerk verliert diese/dieser ebenfalls die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. In diesem Falle

rückt die/der in der Wahl ermittelte nächstplatzierte Kandidatin/Kandidat nach.

- (1) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der/des Vorsitzenden. Einer von beiden muss aus der Gruppe der Studierenden stammen. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei Verhinderung. Des Weiteren wählt der Verwaltungsrat die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in die Ausschüsse nach § 6 Abs. 1.
- (1) Kommt die Wahl oder die Benennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers nach Abs. 6 Satz 1 und Satz 2 nicht zustande, verlängert sich die Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers bis zur Wahl oder Benennung des Mitgliedes. Gleiches gilt für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie für die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in den Ausschüssen nach § 6 Abs. 1. Die Amtszeit dieser Person verlängert sich im Fall der nicht rechtzeitig erfolgenden Wahl bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers. Falls einer der den Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 i. V. m. Abs. 2 zustehenden Sitze unbesetzt ist, wird der Sitz vorübergehend bis zu seiner Neubesetzung an eines der gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 mitwirkenden beratenden studentischen Mitglieder in der Rangfolge der vertretenen Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden vergeben.

### **§ 6 – Zuständigkeit des Verwaltungsrates**

- (1) Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den in § 111 Abs. 3 und Abs. 5 SächsHSFG aufgeführten Aufgaben noch folgende:

- ↘ Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- ↘ Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat folgende beratende und beschließende Ausschüsse zur Vergabe der im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der Beitragsordnung zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen:

- ↘ Kulturausschuss,
  - ↘ Sozialausschuss,
  - ↘ Semesterticketausschuss.
- (2) Der Verwaltungsrat wird von seiner/seinem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen; auf Antrag eines der Mitglieder oder der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers muss dies innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Im Einvernehmen zwischen der/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer können dringliche Angelegenheiten auch durch schriftliche Abstimmung entschieden werden. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die sachlich und zeitlich unabweisbar sind und dem Studentenwerk insbesondere zu einem finanziellen Nachteil oder Schaden gereichen können.
  - (3) Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich.
  - (4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Soweit das SächsHSFG nichts anderes vorsieht, werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Im Übrigen bestimmt sich die Tätigkeit des Verwaltungsrates nach der Geschäftsordnung, die sich der Verwaltungsrat gibt.

## § 7 – Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerkes und vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des Personals. Für den Fall der Verhinderung wird eine ständige Vertretung bestimmt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer trägt die Verantwortung für den Entwurf des Wirtschaftsplans für das jeweilige Wirtschaftsjahr und legt diesen dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vor. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer stellt am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss auf.
- (4) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit des Studentenwerkes, bereitet die Sitzungen vor und führt die gefassten Beschlüsse aus.
- (5) Gegenüber der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, sofern das SächsHSFG hierzu nichts Abweichendes bestimmt.
- (6) Auskünfte nach § 109 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 SächsHSFG gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erteilt die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer. Sie/Er nimmt erforderlichenfalls auch Verpflichtungen des Studentenwerkes gegenüber den Hochschulen nach § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 SächsHSFG wahr.

## § 8 – Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerkes bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind zu beachten. Für die Buchführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden vom Studentenwerk nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend der gesetzlichen Regeln zur Wirtschaftsführung aufgestellt.
- (3) Die Ansätze für Ertrag und Aufwand sind innerhalb einer Kostenstelle gegenseitig deckungsfähig. Der Ausgleich der Kostenstellen innerhalb eines Kostenstellenbereichs ist zulässig.
- (4) Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht vorhersehbare oder wesentlich geänderte Maßnahmen sind vor deren Durchführung zu beantragen und zu begründen. Für die Behandlung und Genehmigung dieser Anträge gelten die Vorschriften für die Genehmigung des Wirtschaftsplans entsprechend.
- (5) Die Wirtschaftsführung richtet sich nach einer gesonderten Ordnung, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlässt.

## § 9 – Bekanntmachungen

- (1) Die Ordnung und die Beitragsordnung des Studentenwerkes sind im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Hochschulen sind unverzüglich über Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

- (2) Die Benutzungsordnungen sind in den entsprechenden Einrichtungen des Studentenwerkes an den dafür vorgesehenen Stellen auszuhängen.

### **§ 10 – Auflösung**

Im Falle der Auflösung des Studentenwerkes fällt das verbleibende Vermögen an den Freistaat Sachsen, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 109 Abs. 4 SächsHSFG zu verwenden hat.

### **§ 11 – Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 30. Januar 2012 (SächsABL./AAz. Nr. 13) außer Kraft.

## **ANLAGE ZUR ORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG VOM 9. FEBRUAR 2017**

### **Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art**

#### **§ 1**

- (1) Das Studentenwerk Leipzig mit Sitz in Leipzig verfolgt mit seinen Dienstleistungen für Studierende ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- (2) Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Studentenhilfe und des Wohlfahrtswesens sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Ausbildung befindlicher Gruppen sowie der Fortbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- ∨ die Errichtung und den Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende,
- ∨ die Errichtung und den Betrieb von studentischem Wohnraum,
- ∨ die Errichtung, den Betrieb und die Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen,

welche aufgrund der engen sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Verflechtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst sind.

- (3) Die Verpflegungsbetriebe, die Einrichtungen für das studentische Wohnen und die Kinderbetreuungseinrichtungen werden als Zweckbetriebe im Sinne der Abgabenordnung geführt.

In den Verpflegungsbetrieben wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die hochschulnahe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Studentenwerksbediensteten sowie der Hochschulmitarbeiter und Hochschulgäste mit ernährungsphysiologisch hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen; dieser sind auch die Erträge aus Automaten zuzurechnen, die von anderen Unternehmen im Rahmen des vorgenannten Versorgungsauftrags in Bereichen der Verpflegungsbetriebe betrieben werden. Der gemeinnützige Zweck wird außerdem erfüllt durch das weitergehende, kostenfreie Angebot der Räume als Aufenthaltsmöglichkeit und zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe sowie für ergänzende studentisch orientierte Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1. Bestandteil der Zweckbetriebe sind weiterhin auf die Ausbildung der Studentenwerksbediensteten gerichtete Tätigkeiten.

In den Studentenwohnheimen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Hochschulgäste mit preisgünstigem, auf die Hochschulausbildung ausgerichtetem Wohnraum sowie mit Räumen zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe, einschließlich für Angebote an ergänzenden studentisch orientierten Betreuungsmaßnahmen und Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerich-

tete besondere Hilfe und Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt.

## § 2

Mit seinen Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen für das studentische Wohnen und Kinderbetreuungseinrichtungen ist das Studentenwerk Leipzig selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 3

- (1) Mittel der Verpflegungsbetriebe, der Einrichtungen für das studentische Wohnen und der Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Verpflegungseinrichtungen, der Einrichtungen für das studentische Wohnen oder der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studentenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück. Das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art fällt an das Studentenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

## BEITRAGSORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG VOM 28. JANUAR 2016

Aufgrund von § 110 Abs. 2 und § 109 Abs. 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes – des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.
- (2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Abs. 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der o. g. Hochschulen bzw. Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

### § 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

- (1) Der Beitrag beträgt 75,00 EUR pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

Beitrag für	
Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20 Euro
Beitrag zur Finanzierung	
der Verpflegungsbetriebe	
(Mensen und Cafeterien)	63,80 Euro
	75,00 Euro

- (2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen-Staatliche Studienakademie Leipzig-, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe gGmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, der Handelshochschule Leipzig und der DPFA Hochschule Sachsen – Studienzentrum Leipzig\* – wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

im Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017  
ein Betrag in Höhe von 117,00 Euro

im Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018  
ein Betrag in Höhe von 121,00 Euro

im Wintersemester 2018/19 und Sommersemester 2019  
ein Betrag in Höhe von 125,00 Euro

erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds erhoben.

### § 3 Erlass, Befreiung

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule bzw. die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2016/17 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 11. August 2015 außer Kraft.

Leipzig, den 28. Januar 2016

Studentenwerk Leipzig  
Dr. Diekhof  
Geschäftsführerin

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Studentenwerk Leipzig | Anstalt des öffentlichen Rechts  
Goethestraße 6 / 04109 Leipzig  
Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof  
[www.studentenwerk-leipzig.de](http://www.studentenwerk-leipzig.de)  
f Studentenwerk Leipzig  
© studentenwerkleipzig

Redaktion: Tina Krenkel  
Satz und Layout: Enzo Forciniti  
Fotos: Studentenwerk Leipzig, Jan Eric Euler, Deutsches Studentenwerk,  
MEDIAPORTA, Swen Reichhold, Anne Weinrich, Gleichstellungsbüro der  
Universität Leipzig, Christian Hüller, Paula Partzsch, Universitätsbibliothek  
Leipzig, GERÄUSCHKULISSE e.V., mehrwert intermediale kommunikation GmbH

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH

*Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.*



